Pol. g.
859
t

Pol. g.
859 r
Schneider

Das

Problem der Zeit

und

dessen Lösung

durch die Association.

Von

S. R. Schneider.

Gehet ihr hinauf auf dieses Fest. Ev. Joh. 7, 8.

Gotha,

bei Hennings und Hopf.

1834.

Wise men ne'er sit and wail their loss,
But cheerly seek how to redress their harms.

Shakspeare

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erfurt,
gedruckt bei Hennings und Hopf.

Verlagsartikel

von Hennings und Hopf in Gotha.

Beschreibung des Huber-Reichenbach'schen Winkelmeß-Instruments, nebst Anweisung zur Manipulation desselben bei den Horizontal- und Vertikal-Winkelmessen, von Salinen- und Forstinspector Huber zu Reichenhall. Mit 2 Abbildungen in Folio. gr. 8. brosch. 1834. 14 Gr.

Dessenberger, Dr., Grundlinien einer vergleichenden Zootomie der Forst- und Jagdthiere. gr. 8. brosch. 1834. 12 Gr.

Die Forst-Geographie und Forst-Statistik, in Bezug auf deren Wichtigkeit, Nutzen und Behandlung. gr. 8. Brosch. 1833. 4 Gr.

Götz, Theodor, Monographie des Hundes, oder Beschreibung seiner Zucht, Wartung und Pflege sämmtlicher Raçen, deren Krankheiten und der Gebrauchsmittel dagegen, so wie Bekanntmachung des ursprünglichen Vaterlandes und Gebrauchs jeder Raçe. Für alle, deren Geschäft und Stand es erfordert, dieses Thiergeschlecht halten zu müssen, so wie für jeden Liebhaber desselben. Mit 39 theils nach der Natur, theils nach den besten Originalien treu gezeichneten Abbildungen, nebst den Grundriß eines Hunde-Zwingers und der dazu gehörigen Gebäude. gr. 8. brosch. 1834. 2 Thlr.

Guimbel, Friedrich Ludwig. Die Feststellung des nachhaltigen Ertrags der Waldungen. gr. 8. brosch. 1834. 18 Gr.

Krause, G. C. L., Bodenkunde und Klassifikation des Bodens nach seinen allgemeinen physischen Eigenschaften, nach seinen speziellen Bestandtheilen und besondern Eigenschaften und seinen Kulturverhältnissen. 8. 1832. 1 Thlr. 8 Gr.

Krause, G. C. L., über Gesetzgebung der Gemeinheitstheilung, oder: Erörterung der Prinzipien, auf welche die Gesetzgebung für die Gemeinheitstheilung und Ablösungen der passiven Berechtigungen beim Landbau nach den Forderungen der rationellen Wirthschaft begründet werden muß. 8. 1832. 12 Gr.

— Landwirthschaftliche Taxationslehre, oder Anleitung zur Abschätzung landwirthschaftlicher Gegenstände, behufs der Gemeinheitstheilung, der Ablösung passiver Berechtigungen des Landbaues, des Verkaufes, der Verpachtung, des Kredits und Feststellung der Grundsteuerkataster. 1ter Theil. 8. 1833. 1 Thlr. 12 Gr.

— Ueber Gemeinheitstheilung und landwirthschaftliche Abschätzungen, oder: Entwickelung der Gesetze für die Gemeinheitstheilungen und Ablösung der passiven Berechtigungen des Landbaues, so wie der Prinzipien und des Geschäftsganges zur Ausführung derselben und der Abschätzungen zu den verschiedenen Zwecken; nach den Forderungen anwachsender Bedürfnisse der Gesellschaft der vorschreitenden Industrie und den Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft. 1s, 2s und 3s Heft. I. Abthl. 8. 1832 — 1834. Subscriptionspreis 2 Thlr. 12 Gr.

Krause, G. F., K. P. Staatsrath und Oberforstmeister ꝛc. a. D. Ueber die Ablösung der Servituten und Gemeinheiten in den Forsten. gr. 8. 1833. 1 Thlr.

Mayer, über Berechnung der Kohlenmeiler. gr. 8. brosch. 1833. 4 Gr.

Petersilienblätter. Taschenbuch der Haushaltung und Küche. 2te Auflage. 1833. Geb. (sonst 14 Gr.) jetzt 10 Gr.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Man sagt von den östlichen Völkern, daß sie seit Jahrhunderten ihre Sitten, Gebräuche, Regierungsformen und mit Einem Wort alles das, wodurch sich das Leben in der Erscheinung kund giebt, unverändert beibehalten haben, so daß ein neupersischer Chan von einem altpersischen Satrapen nur eben durch seine Individualität verschieden sei; so herrscht auch im Alterthum ein Princip der Stabilität aller Einrichtungen durchaus vor, und wenn der Geist, der die eingeführten Formen beseelend durchdrang, längst entwichen war, so dauerten diese noch fort, bis die Zeit und die Nothwendigkeit sie endlich zerbrachen. Auf das Mittelalter übergehend können wir diese Anhänglichkeit an Altes und Hergebrachtes noch Jahrhunderte hindurch verfolgen, und wenn wir, nach Ablauf einiger, allerdings bedeutende Aenderungen

und Abweichungen vom Frühern bemerken, so sind diese doch selbst so langsam auf einander folgend eingetreten, daß die unmittelbar Betheiligten sie fast unmerklich befunden haben werden.

Erst in neuerer Zeit scheint diese Anhänglichkeit an Ueberkommenes erschüttert, und dann so geschwächt worden zu sein, daß sie unter den westeuropäischen Nationen nirgend mehr haften will. Im Gegentheil scheint die Vorliebe für den Wechsel der Formen derart vorzuherrschen, daß eine lebende Generation diese öfter und in weniger leisen Uebergängen abgeändert sieht, als die Völker der Vorwelt im Verlauf eines langen Zeitraums, und es dürfte fast dahin gekommen sein, daß jener Wechsel als das einzige Feststehende betrachtet würde.

Wie es indeß bei allen wichtigern Gegenständen zu geschehen pflegt, sind die Stimmen auch hier getheilt, und es dürfte in der That nicht leicht sein, irgend eine genügende Vermittelung herbeizuführen. Auf der einen Seite wendet man sich, freilich mehr in der Theorie, einer ältern Zeit zu, und klagt die jetzige durchweg der Frivolität an. Alles, hört man von dortaus behaupten, sei durch jenen ewigen Wechsel im tiefsten zerrissen und verwirrt. Mit der Nichtachtung des Bestehenden verbinde sich nothwendig eine freche Verläugnung alles dessen, was der Menschheit von jeher heilig und ehrwürdig gewesen sei, und der Mensch stehe von Vaterland, Familie und dem heimischen Altar losgerissen in eckelhaftem

Uebermuth eingebildeter Kraft auf der Erde, deren Gaben er, der Fremdling, ohne Dank und Gefühl genieße. Auch sei dieses Uebels kein Ende abzusehn. Das aber sei gewiß, daß die Natur, und das dem Menschen angeborne unvertilgbare Bedürfniß eines ihr angemessnen Zustandes früher oder später erwachen und sich furchtbar an dem entarteten sie verläugnenden Geschlecht rächen würden.

Hiergegen hört man von der Majorität der Stimmführenden behaupten, daß sich der gesellige Zustand Europas in neuerer Zeit zu schnell fortgebildet habe, als daß nicht vieles störende, aus älterer Zeit Ueberkommene, auf rasche, ja fast gewaltsame Weise habe entfernt werden müssen. Vieles sei durch Alterthum verdunkelt und völlig verkehrt worden, und man habe Recht gethan, das zu beseitigen, was doch nur wie ein Gespenst, ohne Kraft und Wärme des Lebens, seither bestanden habe. Es möge dies und jenes seiner Zeit ganz trefflich gewesen sein, was sich jetzt nur als hinderlich und in aller Art lästig erweise. Solle man nun geduldig das als völlig unnütz Erkannte ertragen und mit dem Abgestorbenen einen thörigten Götzendienst treiben? Nur zu lange sei das Menschengeschlecht, den Jahren nach im männlichen Alter, an Erkenntniß ein Kind, hinter den Anforderungen an seine Würde zurückgeblieben, und es sei nun hoch an der Zeit das Versäumte mit Eile und Nachdruck nachzuholen. Auch seien die Anschuldigungen

der Gegner im Einzelnen eben so übertrieben, wie im Ganzen falsch; es werde nirgend im Wesentlichen das als nöthig Erkannte und dem menschlichen Gefühl Wohlthuende angegriffen. Man achte gleichfalls den Geist alter Institutionen, und wolle diesen nur mit derjenigen Form umkleidet wissen, die unsere jetzt erlangte Bildungsstufe unnachsichtlich fordere. An den Einzelnen wie an die Gesammtheit ergehe daher die dringende Mahnung, dieses Bestreben auf alle Weise zu fördern, und jede retardirende Tendenz nachdrücklichst zurückzuweisen.

So ohngefähr lauten die Behauptungen beider Partheien, deren Angehörige zwar selten vollständig und mit gehöriger Genauigkeit ihre Meinungen aussprechen, diese aber gern bei Vorkommnissen im Einzelnen berühren. Daß nun gerade durch eine solche gelegentliche Berührung eine leidenschaftliche Behandlung des Gegenstandes befördert und eine verständige und umfassende Erörterung behindert werde, liegt außer dem Bereich des Zweifels. Indem der strittige Punkt nämlich nur als Anhängsel Anderer betrachtet wird, die auf unmittelbarere Art die Interessen einer Menge von Personen berühren, dient er weniger zum Vorwurf der Untersuchung, als zum Gegenstand einer polemischen Casuistik, wodurch nothwendig eine gegenseitige Verständigung erschwert wird, indem die Ruhe und Klarheit, die eine solche herbeiführen könnten, weder auf der einen noch auf der andern Seite anzutreffen ist. Könnten beide

Partheien sich dahin einigen, daß alles Außerwesentliche zur Seite geschoben und von jeder das Achtbare der Andern unbefangen anerkannt würde, so würde man die Frage nothwendig in das Gebiet des Praktischen zurückgeführt erblicken, und damit ein großer Vorschritt zu deren einst ausreichenden Beantwortung geschehen; denn daß man hier sowohl als dort theilweise im Recht ist, wird von keinem bezweifelt werden, der da erkennt, daß die Wahrheit sich nur durch partielles Anhaften an den Erscheinungen kund giebt.

So erlangt denn der Untersuchende Recht wider beide Theile, indem er beiden das Richtige zugesteht, und dieses vom schwankenden Bilde ablöst, in dem es durch seine Verbindung mit Irrigem und Einseitigem erscheint.

Wer räumte der sogenannten fortschreitenden Parthei z. B. nicht gern ein, daß die Ueberbleibsel des Lehensystems, der Zehente und dergleichen mehr, jetzt durchaus unstatthaft seien, und der Vervollkommnung des Ackerbaues und der Gewerbe ohne irgend einen aufwiegenden Vortheil widrig entgegenstehen? Mit dem Gedanken der Hinwegräumung verbindet sich bei jener Parthei aber auch fälschlich die Vorstellung, daß man das Unrechte lang genug ertragen habe, und sich auf ein imaginäres nicht nachweisliches Recht beziehend, will man den Besitz, den die Zeit und das Herkommen bisher geachtet, nicht durchweg mehr als Berechtigung an-

erkannt wissen. Ja man kommt wohl bei jenem Anlaß zu der noch entfernter liegenden Behauptung, daß Adel und überhaupt Erbbevorzugung, so wie Eigenthum der todten Hand nicht zu dulden seien. Man will den Boden zu völlig freiem Besitz und folglich wandelbar haben. Hiergegen wird nun von der stabilen Parthei mit vollkommenem Recht eingeworfen, daß man mit Macht dahin strebe, Alles möglichst gemein zu machen, anstatt Alles dadurch zu erheben, daß man jedem Einzelnen die Möglichkeit eröffne, sich in höhere Sphären des Lebens emporzuschwingen. Würde man nicht, zuletzt ohne Widerstreben des bessern Gefühls, sich allmählig ganz an die Vorstellung gewöhnen, daß der Vorzug eines Menschen vor dem Andern darin bestehe, daß jener einen gefüllteren Säckel habe? Allerdings übe das Geld eine gewaltige Macht, und in jetziger Zeit sei es dazu berufen, da der Umschwung des Kapitals mehr oder minder Allen zu Gute komme, und durch wiederholte Production jedem irgend einen Genuß abwerfe; dawider aber solle man eifern, daß es nicht, wie schon drohlich bevorstehe, der Götze der Zeit werde. Bisher hätten überlegene Geistesbildung und anerkannt höhere Geburt als gleichbevorzugte Mächte im Staate gewaltet und vor jenem ausschließlichen Dienst des Mammon geschützt. Die letztere werde schon als Hirngespinnst, als lächerliche Anmaßung betrachtet, und jene werde, ins künftige schutzlos, in die unwürdige Knechtschaft des Götzen gerathen,

und derart sich mit innerer Unsittlichkeit behaften. Man werde, durch wiederholte Erfahrungen belehrt, doch gewiß nicht mehr wähnen, alle Menschen auf Eine und dieselbe Stufe des Rechts stellen zu können. So werde die natürlich hervortretende Verschiedenheit denn nothwendig künftig nur an dem niedrigsten unter dem Schätzbaren dieser Erde haften, an dem ewig wandelbaren, durch die niedrigsten Mittel vielleicht am leichtesten zu erringenden Besitz, und kein Enkel werde Ursache haben, die Asche des strebenden Ahnen zu segnen, da das Erstrebte beim Mangel aller erhaltenden Anstalten ihm unmöglich zu Gute kommen könne; kein Lebender sorge liebevoll für ein Haus, das die Geschlechter hinab bestehen solle, und Vergangenheit und Zukunft, einst die Motive zu den tiefinnersten Kraftanstrengungen, seien ohne Erinnerung und Hoffnung; es bleibe nichts als eine mühselige oder nach flüchtigem Genuß jagende, jedenfalls unwürdige Gegenwart zurück. Eben so wolle man die Kirche, und in ihr die Religion, untergraben. Der zum Diener des immer mehr sich zum abstracten Begriff ausbildenden Staats gewordene Geistliche sei nicht mehr der furchtlos nur Gott dienende Priester. Er werde sich um Allgemeines mühen, und das feste Ziel, die Mühung in den kleinsten Punkt hinein mit nachhaltiger Wirkung, müsse dem aus den Augen entschwinden, der überall von andern Dingen als von seiner Pflicht abhänge. Die noch bestehenden frommen Stiftungen, wenige aus

vielen, seien durch die Weisheit der Väter möglichst unabhängig von der Laune der Zeit und des Glücks gemacht worden; werde man sie nicht durch die begehrte Veräußerung ihres Grundeigenthums dieser widerstandslos preis geben? Wenn jene Geldherrschaft allgemein geworden sei, könne man zuverlässig ihrer baldigen Vernichtung entgegensehen, da in Zeiten der Noth und des Unglücks die stimmführenden Optimaten, des eigenen Vortheils halber, unwürdigerweise zuerst an dem würden sparen wollen, dessen Unterhaltung ihnen zur Last, dessen Vortheil dem Armen zu Gute komme.

Hierin, wie in noch gar vielem Andern, muß nach gerechter Erwägung, den Stabilen Recht gegeben werden, obgleich diese Zugeständnisse sogleich da ihre Gränze finden müssen, wo sie, aus jenen Sätzen folgernd, alle Neuerungen als verderblich zu ächten trachten, und die mangelhaftesten Zustände eben nur deshalb rechtfertigen, weil sie bestehen.

Wird nun an beiden Partheien das ihnen eigenthümlich zustehende Gute anerkannt, an den Stabilen der fromme und gerechte Wunsch dem späten Enkel möglichst ungeschmälert die Schätze der fernen Vorwelt zu überliefern, und das verbindende Mittelglied der Bildung zwischen sonst und einst zu sein; an den Leuten der Bewegung aber das nicht minder lobwerthe Bestreben, diese Schätze der Bildung durch die Anstrengung der rüstigsten

Kraft schon für die Gegenwart in das Unermeßliche zu steigern und ihrer froh zu werden, so läßt sich, ohne irgend der Wahrheit Eintrag zu thun, das vermittelnde Resultat ziehen, daß beiderlei Bethätigung im Grunde eins, und die bezielten Hauptrichtungen derselben unabtrennlich von einander seien.

Unterwerfen wir dieses einer genaueren Erwägung. Die Parthei der Reformen ist jetzt nicht mehr die einer fruchtlosen Speculation anhängende Secte von Sophisten, der die Welt nichts anders war, als ein Laboratorium, worin, gleichviel zum Nutzen oder Schaden der Betheiligten, ein System nach dem andern versucht wurde, um die geselligen Zustände einem willkürlich gesetzten chimärischen Urstaate möglichst zu nähern; sie dringt auf Verbesserung dieser Zustände, nennt aber Verbesserung nur das, was vom gesunden Menschenverstande als fruchtbringend für Alle angesehen wird, und bekümmert sich wenig mehr darum, welchem System eine Umgestaltung irgend eines positiven Verhältnisses entspreche. Wenn ihre Organe bei gewissen Gelegenheiten noch auf die Terminologie jener von den Denkern in ihrer Blöße längst erkannten Sophisten zurückkommen, so geschieht dieß nur, um die Zustimmung der noch von jenen Meinungen Influencirten zu positiven Maasregeln zu erlangen, oder auch, um die Gegner zu schonungslos consequenter Darlegung ihres Systems zu nöthigen, das dann Vielen hart und unbequem erscheinen dürfte. Sie wür-

den sich selbst lächerlich vorkommen, wenn sie ihre Definition der Menschenrechte und dergleichen als etwas Anderes ansähen, denn eine Art von Wahrzeichen oder Feldgeschrei zur Erkennung der eignen Anhänger und Sammlung derselben gegen den Feind. Gleichviel gilt ihnen jetzt der Ursprung durchgesetzter Verbesserungen und errungener Berechtigungen, und ob eine Verfassung vom Thron aus promulgirt oder nach einer Gesammtberathung der Stellvertreter der Nation von dieser angenommen wird, ist ihnen ziemlich gleichgültig, in so fern sie nur den Bedürfnissen entspricht, der Schädigung abhilft, die Wohlfahrt fördert. Und zwar halten sie Alles derartige nicht mehr wie einst für Werke der Ewigkeit und der Ewigkeit werth; sondern das Fluctuiren der irdischen Dinge erkennend, sind sie überzeugt, daß eine andere Zeit andere Mängel, anderes Streben und andere Männer hervorbringen werde. Obgleich sie sich also um historischen Ursprung fast eben so wenig kümmern als um die dürren Systeme, an denen die Obscuren ihrer Parthei noch hängen, sind sie doch in ihrer Theorie nicht eigentlich den Anhängern der Lehre der Ueberlieferung entgegengesetzt, in so fern deren Bekenner nicht Stabile sein wollen. Was im Gebiet des Praktischen dieser Parthei Nachtheiliges nachgesagt werden kann, daß sie es nämlich mit den Mitteln zur Durchführung ihrer Zwecke nicht so genau nehme, gilt übrigens von jeher von allen Partheien; der Einzelne scheint die Schuld

jederzeit für das Eigenthum einer zahllosen Menge, und seinen Antheil daran für eine unbeträchtlichen Partikel zu halten.

Wenden wir uns nun zu den der historischen Ansicht Befreundeten, so entdecken wir bei denjenigen, die dieser Auffassung nicht etwa bloß zum Schein und zur Durchsetzung individueller Zwecke huldigen, durchaus nichts, was zeitgemäßen Reformen im Wege stände. Im Gegentheil werden sie von dieser Weise, die Dinge zu betrachten, als etwas Nothwendiges geboten, und sind durchweg als einen integrirenden Theil derselben zu betrachten. Wenn nämlich, wie von dort aus nicht geläugnet wird, das Bestehende als ein Gewordenes und mithin der Veränderung Unterworfenes betrachtet werden muß, so kann von einer Fixirung desselben gar nicht mehr die Rede sein, und es gilt den Vernünftigen jener Parthei also nur darum, der Willkür und rohen Gewalt der Neuerungssüchtigen entgegenzutreten, und die nöthigen Abänderungen so langsam als möglich, und gewissermaßen genöthigt, eintreten zu lassen, damit unter die wirklich von der Zeit bedingten Gestaltungen sich kein Zerrbild metapolitischer Speculation eindränge und als Erscheinung kund gebe. Doch kann auch auf diesem Wege zu viel, folglich zu wenig für das Allgemeine, geschehen, und es dürfte nicht leicht zu bestimmen sein, wie man denn, bei jenem Mißtrauen gegen alles Neuere, sicheren Blicks immer das grade erkennen werde, was

da Noth thue. Wenn diese Wohlgesinnten sich also, gewiß immer auf der Basis ihrer Ansicht, entschlössen, positive Erscheinungen unbefangener zu würdigen, so würden sie finden, daß deren weit mehr aus dem innersten Leben der Menschheit, der Geschichte, geboren werden, als sie jetzt gerne gestehen möchten. Ist doch selbst das, was der Zeit aufgedrungen wird, und den Gang ruhiger Entwickelung unterbricht, ein Erzeugniß der Zeit.

Bei richtiger Auffassung der innerst eigenthümlichen Grundideen beider Partheien läßt sich demnach kein eigentlicher Gegensatz bemerken. Die sogenannte Parthei des Fortschrittes würde etwa nur als ein Schisma zu betrachten sein, als eine Anzahl Indifferentisten, die sich um das Dogma der herrschenden Kirche wenig kümmern, ohne deren ethische Lehrsätze zu bezweifeln oder anzugreifen.

Mit diesem allgemeinen Zugeständniß nicht nur der Möglichkeit, sondern auch der Nothwendigkeit einer Fortbildung der geselligen Zustände ist nun der Erste Punkt gegeben, von wo aus die Untersuchung anheben kann, welche Uebelstände als diejenigen betrachtet werden können, deren Wegräumung vor allem Noth thue, und wenn diese derart geführt wird, daß keine Gerechtsame einzelner Stände oder irgend eine bestehende Gewalt in Zweifel gezogen oder angefochten wird, sondern sie sich streng auf privatrechtlichem Grunde bewegt, so darf sie

wohl hoffen, den Antheil aller Gutgesinnten, wie diese auch sonst denken mögen, für sich zu gewinnen, in so fern sie wirklich Hoffnung und Aussicht gewährt, jene Uebelstände mehr oder minder zu beseitigen.

Auch den mindest Gebildeten springt es in die Augen, daß fast ganz Europa sich in einem unbehaglichen Zustande befindet, und die ungeheure Mehrheit wird dieß um so williger bejahen, als sie eben von dieser Unbehaglichkeit, diesem drückenden Gefühl eines nicht genügenden Zustandes peinlich affizirt ist. Bei dem allen steht nicht zu leugnen, daß von Seiten aller Staaten das materielle Wohlsein und die geistige Bildung der Pflegebefohlenen mit der sorglichsten Aufmerksamkeit beachtet wird, und wenn jene Spannung etwa von den Anstrengungen der drei letzten Jahre hergeleitet wird, so wäre dieß eben so falsch, als wenn man sie von der Aufreizung durch die Reden und Schriften einzelner Fanatiker abstammen lassen wollte. Jene Anstrengungen haben die öffentlichen Lasten nirgend bedeutend, in Deutschland namentlich gar nicht, vermehrt, und die meisten Völker waren klug genug, nichts von einer Weisheit wissen zu wollen, deren Ursprung in dem antireligiösen Dünkel mittelmäßiger Köpfe, deren Ende in Blutvergießen und langem Elend gegeben sind. Und doch ist jene Erscheinung um so unläugbarer, als deren unmittelbare und nächste Ursache, Mangel an materiellem Wohlsein, sofort allen denen in die Augen fällt, die nicht Lust haben, bei wohlgefüll-

tem Magen den Bettler noch um seinen Hunger zu beneiden. Mit einem Wort: Die Verarmung wächst unübersehbar fort, mit ihr, Sittenverwilderung oder thierische Verdumpfung, und der Bedrängte sieht, statt nach einer gesegneten Zukunft, in eine wüste Zeit hinaus, wo die Fluthen neu einbrechender Barbarei das Prunkgebäude unserer mühselig errungenen Kultur vom Boden wegschwemmen, um die Trümmer desselben an die Küsten anderer Welten zu werfen.

Wer von Gefahr umlagert ist, muß sie fest ins Auge fassen; der Schwindel der Verzweiflung würde ihn verderben. Gewöhnen wir uns daher ruhigen Blicks das drohende Schrecknis von allen Seiten zu betrachten und seinen Ursprung zu ergründen. Nur der kann auf ein Gegebenes einwirken, der dessen Natur ausforschte.

Der Quellen jener am innersten Mark des nationalen Lebens nagenden Verarmung werden verschiedene angegeben. Einige halten dafür, daß übertriebener Luxus alle Schuld trage, da dieser in dieser bösen Zeit weit größer sei als zu irgend einer frühern Bessern. Diese bedenken aber nicht, daß sie in dem Einräumen einer schlimmen Zeit schon eine anderweitige Ursache voraussetzen, und unser Luxus ist wahrlich fast nicht der Rede werth, da selbst von Vornehmeren und Reicheren die Anforderungen desselben mit wenigerem Gelde bestritten werden, als dieß sonst bei weniger hoch gestiegener Industrie der Fall war. Höchstens also nur in so fern scheint

diese Angabe einiges Recht für sich zu haben, als auch die mittleren, ja die untersten Volksklassen in größeren Städten mit einer gewissen Vorliebe zum Prunken und mit Genußsucht sind behaftet worden. Ob dieses Moment aber überhaupt so bedeutend sei, muß um so mehr bezweifelt werden, da es nicht sowohl Ursache als Wirkung jener traurigen Erscheinung ist. Der Arme bedarf, um nicht noch ärmer zu werden, der Aufrechthaltung des Scheins, und der Verlorne, an keine Rettung mehr glaubende, der Betäubung. Andre wollen, in so fern von Deutschland die Rede ist, der für dieses Land ungünstigen Handelsbilanz alle Schuld zuschieben; einestheils aber ist es bekannt eine wie unsichere Sache es um die richtige Ermittelung einer solchen Bilanz ist, und anderntheils legen viele Lehrer der Staatsöconomie kein großes Gewicht mehr auf die durch sie entstehenden angeblichen oder scheinbaren Verluste und behaupten, wenn die Nationalthätigkeit nur nicht gelähmt werde, so seien diese höchstens temporär; es werden hierfür eine Menge Beispiele angeführt, und es giebt Gegenden, z. B. Tyrol, die die Bilanz seit langer Zeit gegen sich gehabt habe, und doch an Wohlstand und Kultur rasch fortgeschritten sind. Es sei dem nun wie ihm wolle, so wird offenbar zu viel Gewicht auf jene Nachtheile gelegt. Wie nachtheilig die Bilanz auch für Deutschland dem Anschein nach sein möge, so findet es doch Mittel, den gegen sich habenden Saldo zu decken, ohne sein Kapital

anzugreifen, da von einer wirklichen Abnahme des baaren Geldes, das doch allein zur Ausgleichung gebraucht werden könnte, wenig oder nichts zu verspüren ist. Soll doch nach einigen Angaben jener Saldo eine so ungeheuere Summe betragen, daß er, wirklich bezahlt, in wenigen Jahren sämmtliche Baarschaft aus unserem Lande abgeführt haben müßte.

Wieder andere nehmen als Hauptursachen der besprochenen Erscheinung in Beziehung auf Deutschland die hier fast durchgängig eingeführte gleiche Erbfolge und die Gewerbefreiheit an. Jene veranlasse die Entstehung einer Menge von imaginären Kapitalien, d. h. solcher, die nie wirklich zur Förderung eines industriellen Interesses in Umlauf gesetzt worden sind, wodurch die Verzinsenden nothwendig beim Eintritt schwieriger Umstände hart getroffen würden, und die letztere habe durch Herbeiführung einer unbegränzten Concurrenz die ohne Kapital produzirende Klasse auf den allergeringsten Tagelohn zurückgewiesen und einen Zustand der Wohlfeilheit herbeigeführt, der nur dem Reicheren zu Gute komme, unsäglich schwer aber auf den Uebrigen laste, da es Anforderungen gebe, die sich nach diesen sonst allgemein gewordenen Sätzen nicht richteten, und doch vor Allem berücksichtigt werden müßten.

Diese Ansicht scheint allerdings die begründetste unter den angeführten zu sein, und wenn die obgedachten Ursachen auch als mitwirkende immerhin zu betrachten

sind, so dürften die letztern, in Verbindung mit einer Andern, deren hier nicht ausführlich gedacht werden kann, als die wirklichen Quellen des schnellfortschreitenden Unheils zu betrachten sein. Es wird nicht an Gelegenheit fehlen, im Verfolg dieser Schrift, das Behauptete einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergiebt sich einestheils die Nothwendigkeit, ein Mittel aufzufinden, wodurch dem Fortschritt der Verarmung gesteuert, und der Mehrzahl ein Zustand behaglichen Lebensgenusses herbeigeführt würde, und anderntheils die nicht mindere der Fürsorge, daß dasselbe weder einen bestehenden Rechtszustand, noch auch überhaupt die Gefühle einer bedeutenderen Menge oder Classe verletze.

Ein solches Mittel scheint sich in dem System von Charles Fourier darzubieten, in so fern dieses, von oberflächlicher französischer Philosophistik entkleidet, auf die schönen Grundzüge zurückgeführt wird, die, eine unendliche Combination verstattend, allenthalben und zu jeder Zeit angewandt werden können, um die wesentlichsten Verbesserungen des geselligen Zustandes herbeizuführen. Wer da aber fragen wollte, warum dieses System in der Ausführung sich so langsam verbreite, der bedenkt nicht, daß jeder Umgestaltung, jedem Durchschritt, eine Zeit der Anfeindung und Gehässigkeit entgegensteht, und es dreier Jahrhunderte bedurfte, um der Lehre Christi den Weg zum Thron der Cäsaren zu bahnen.

Die folgende schmucklose Darstellung dieses Systems, in der auf die Einwürfe, die man dagegen erheben könnte, gehörige Rücksicht wird genommen werden, wird hoffentlich das ihrige dazu beitragen, eine Sache zu fördern, die der Verfasser dieser Schrift als die der Menschheit ansieht.

Es ist von jeher mit Recht für eine ausgemachte Sache gehalten worden, daß Vereinigung mehrer Kräfte zur Bezielung eines Zwecks diesen leichter erreichen läßt, als es der Anstrengung des Einzelnen gelungen wäre; ja, daß Vieles erst durch solche Vereinigung möglich gemacht wird, und wir wollen diesen Satz nicht etwa noch durch den von populären Schriftstellern oft vorgebrachten Satz beweisen, daß ein von einer mäßigen Anzahl Menschen in kurzer Zeit errichtetes Gebäude von einem Arbeiter während dessen ganzen Lebens vielleicht nicht beendigt würde. Nicht so in die Augen springend, aber mehr zu unserm Zwecke dienend, sind andre derartige Beispiele, wie Geschichte und Gegenwart sie uns an die Hand geben. Die großen Träger und Hebel des Welthandels, die Banken, sind Vereinigungen von Geldkräften, die vereinzelt vielleicht nur der Krämerei des Binnenhandels gedient hätten. Die Wunder der commerziellen Industrie, jene großen Handelsgesellchaften, die

mit dem Schwert Welttheile unterwarfen und mit der Waage, leider nicht der Gerechtigkeit, beherrschten, sind in ihrem Wesen ja nichts anders, als das Zusammentreten von Capitalisten, die durch die gewaltige Uebermacht des Zusammengeschossenen den Einzelhändler um so leichter vom Markte ausschließen konnten, als sie dadurch befähigt waren, die kostspieligsten, vor der Hand vielleicht großen Verlust herbeiführenden, Unternehmungen durchzuführen. Verbindungen aller Art sind überhaupt überall da zu entdecken, wo Menschen sind, und überall sehen wir das Verschiedenste von ihnen bestrebt und erreicht. Die Hierarchie des Mittelalters, deren Trümmer noch, fast wie der Kitt einer römischen Mauer, den gewaltigsten Angriffen widerstehen; die Gesellschaft der Herrnhuther, ja sogar einige in alle Welt zerstreuten, aber durch Glauben, Sitte und Sprache zusammenhängend gebliebene Völker, wie z. B. Armenier, Juden und Parsen, geben uns ähnliche Beweise, wie viel durch Hinlenkung vereinigter Kräfte zu einem Ziel mag gewonnen werden.

Ohne zu untersuchen, ob nach der Theorie vieler Staatsrechtslehrer die Staaten ursprünglich aus ähnlichen Vereinen zur Handhabung eines mehr gesicherten Rechtszustandes erwachsen seien, müssen wir doch einräumen, daß der Trieb zur Geselligkeit dem Menschen angeboren ist, und daß er bei erwachender Intelligenz allenthalben zur Förderung allgemeiner Zwecke benutzt

wird, oder vielmehr solcher, die einer gewissen in engere Verbindung getretenen Anzahl zu Gute kommen. Denn jener Trieb ist nicht schrankenlos; überall dringt die Natur auf Gliederung großer Massen, und führt daher Abneigung hervor, das individuelle Dasein, daß sich im kleinern Kreise leichter befriedigt fühlt, der Einwirkung allzu großer zu sehr preis zu geben. Eine Erscheinung neuerer Zeit, jene mißverstandene Humanität, die der liebevollen Anschließung an ein gesondeteres Menschliche wehrt, wodurch die Bethätigung der Liebe zu der negativen Eigenschaft, niemanden zu schädigen, herabgebracht wird, kann nur als eine krankhafte betrachtet werden, und ist entweder die Maske des Egoismus oder führt zu diesem. Wer alle gleichmäßig zu lieben vorgiebt, hat jedem einzelnen doch wahrlich eine sehr kleinen Partikel seiner Liebe zuzuwenden. Der am Gemüthe gesunde Mensch hingegen richtet das Maas seiner Liebe und der aus ihr hervorgehenden Wirksamkeit nach der von der Natur gebotenen Sonderung. Familie, Freunde, Zunftgenossen, Geburtsort oder Gemeinde, Stamm, Vaterland und Staat, das ohngefähr sind die Staffeln, die sein Gefühl der Anhänglichkeit durchläuft, das immer schwächer wird, jemehr der Kreis sich erweitert, und zuletzt, in der Liebe zur Menschheit, eine Art von leerer Abstraction wird, kraft deren man der Gerechtigkeit schon genug zu thun glaubt, wenn man kein Unrecht thut.

Das Angedeutete setzt uns in den Stand zu be-

stimmen, wie ausgedehnt eine Verbindung sein müsse, um ihrem Zweck, d. h. gemeinsame Bethätigung zu gemeinem Ziel, zu entsprechen. Je näher dieses liegt, desto enger wird sie geschlossen sein müssen, je entfernter und schwieriger zu erreichen dieß ist, desto mehr bedarf sie der Sammlung zahlreicher individueller Kräfte. Wird dieses fest im Auge gehalten und jene in der Natur begründete Gliederung gehörig beachtet, so ist es leicht bis hin zu dem Schluß, daß alle Kraftäußerung des Einzelnen nach dem ihm zunächst und nahe Liegenden soll gerichtet werden, und er erst aus der Verbindung mit den Gleichbestrebten heraus sich um das Allgemeinere zu mühen habe, da dieses aller Anstrengung des Individuums eine zu starre und ungefügige Masse darbietet.

Jene anerkannte Wahrheit, daß Vereinigung Mehrer Größeres bewirken kann, als es dem Einzelnen erstreblich sein würde, und dieser den Menschen angeborne Trieb zur Geselligkeit, der ihn von jeher solche Vereinigungen eingehen ließ, ohne daß er sich deßhalb jederzeit deutlich des von der Natur beabsichtigten Zweckes bewußt geworden wäre, bilden die einfachen Grundlagen von Fouriers System, das in so weit nichts sonderlich Neues darbieten würde. Das eigentliche Verdienst desselben aber liegt in der, wie es scheinen dürfte, fast vollständigen Nachweisung, daß selbst unsere jetzigen künstlichen und verkünstelten europäischen Verhältnisse uns nicht im Wege stehen, auf der Basis kleinerer und größe-

rer Verbindungen, deren weitester Kreis das ganze Geschlecht umziehen würde, das Wohlsein aller Individuen, und der von der Kehrseite der Civilisation hart gedrückten Klassen auf das Ersprießlichste zu fördern.

Uebrigens kann dieses System überall da sofort mehr oder minder vollständig in Kraft treten, wo es einer Anzahl von Individuen beliebt, auf die Basis desselben eine Verbindung einzugehen, in welchem Begriff sofortiger Brauchbarkeit denn auch schon das Zugeständniß liegt, daß es, um staatliche Verhältnisse unbekümmert, das Bestehende nirgends angreift und namentlich das Eigenthum aller Art durchaus respectirt, indem es dasselbe in den Kreis seiner Berechnungen aufnimmt.

Unter die oben erwähnten künstlichen Verhältnisse der civilisirten Welt ist vornehmlich das auf das subtilste ausgebildete und sich über alles erstreckende Kreditsystem von Vielen als ein radicales und nie mehr ganz auszurottendes Uebel betrachtet worden, da es durch die Erzeugung fictiver Kapitalien allen Grund und Boden, so wie mittelbar oder unmittelbar alle Gewerbe mit ungeheuern Lasten beschwert habe, die von der Mehrzahl der Bevölkerung getragen, verhältnißmäßig wenigen Einzelnen die Vortheile eines übermäßigen Reichthums abwürfen, der in Wahrheit gar nicht da sei. Dieses würde sich ausweisen, wenn auch nur der mindere Theil jener angeblichen Kapitalien in Geld oder wirklichem Geldes-

werth zugleich gestellt werden solle. So sei denn, wird weiter geschlossen, der Vermögensstand derjenigen Reichen, die nicht unmittelbar im Besitz von Grund und Boden wären, eigentlich nichts anders, als das Innehaben einer Sinecure, die man sich auf Kosten der unendlichen Mehrzahl durch wucherische Künste zu erschleichen gewußt habe.

Diese mit einigem Anschein der Wahrheit vorgebrachte, doch zu allgemein hingestellte Behauptung kann hier nicht weiter erörtert werden. Anführung aber verdient sie, weil sie die fast ans Unmögliche gränzende Schwierigkeit darthut, auf dem bisher befolgten Wege das unbestreitbare Uebel der fast allgemeinen Verschuldung los zu werden, und hierdurch Neigung für ein System erweckt werden dürfte, das von demselben zu befreien, und, den bestehenden Rechtszustand durchaus ehrend, alle fictiven oder todten Kapitalien in wirkliche oder in entsprechendes Eigenthum zu verwandeln verspricht. Daß sich andre Vortheile nicht geringerer Art ergeben dürften, wird demjenigen Leser bald zur Gewißheit werden, der sich der unbefangenen wiewohl prüfenden Untersuchung des Systems hingeben wird, in so fern dieses, auf das Nothwendige zurückgeführt, hier seine Darstellung und Begründung finden kann.

Vermögen und individuelle Kräfte, die letzteren seien nun physischer oder intelligenter Art, sind dasjenige,

was beim Eintritt in eine Gesellschaft in Rücksicht kommt, und von dieser producirend benutzt werden kann. Jenes, das Vermögen, ist einer doppelten Art. Es haftet entweder am Boden, oder besteht vielmehr aus einem Theil desselben, oder ist beweglich. Alle Dinge, die einen Gegenstand des Begehrens für mehre Personen abgeben können, sind als Vermögen zu betrachten, doch ist hier zunächst nur das Grundvermögen, und unter den beweglichen Gütern das Kapital, das in Geld ausgedrückt wird, in Betracht zu ziehen, da Alles übrige theils wenig oder nichts producirend, theils zu sehr der Entwerthung unterworfen ist. Daß Ausnahmen vorkommen und namentlich das landwirthschaftliche Inventar sehr zu berücksichtigen sei, werde hier einschaltungsweise bemerkt, damit nicht irgend ein scheinbarer Widerspruch irre und den Mißverstehenden zur Anfeindung reize.

Wenn eine Gesellschaft zu gemeinsamem Zwecke sich dahin neigt, daß jeder Theilnehmer sein ganzes Vermögen oder einen Theil desselben einschieße, so ist es seit langer Zeit üblich gewesen, daß das von jedem Hergegebene zu Gelde veranschlagt und von der Gesellschaft zu einem sichern Werth angenommen und verbürgt wird. Der etwaige vermögenlose Theilnehmer aber wird nach Maaßgabe seiner Leistungen durch Antheil am reinen Gewinn der Gesellschaft für seine Arbeit belohnt. Theilnahme am reinen Gewinn oder der Dividende bezeichnet überhaupt den zur Gesellschaft eigentlich Gehörigen, wäh-

rend der von ihr bloß Beschäftigte in Zeit- oder Arbeits-Contracten steht, die sie mit ihm abschließt.

Nach diesen Grundsätzen, die wir in kleinern Gesellschaften täglich angewendet sehen, werden auch jene größern und einen größern Spielraum der Thätigkeit entwickelnden Vereinigungen sich zu richten haben, von denen Fourier und seine Anhänger so große Vortheile für das sociale Leben erwarten.

Nehmen wir an, daß zur Erreichung dieser Vortheile, deren Darstellung erst weiter hin gegeben werden kann, eine kleinere oder größere Gemeinde zum Zweck gemeinschaftlichen Producirens durch gemeinschaftliche Arbeit eine Verbindung eingehen wollte, so würde, nach Beseitigung etwa bestehender legalen oder sonstiger Hindernisse, der Anfang damit gemacht werden müssen, daß sämmtliches Grundvermögen und Alles das, was von sonstigem Vermögen von der Gesellschaft als nutzbar übernommen werden möchte, von Sachkundigen unpartheiisch geschätzt, und der Betrag des Ganzen als Vermögen der Gesellschaft eingetragen würde, an dem der Theilnehmende je nach seinem Einschuß Antheil hätte. Das Minimum des zur Theilnahme nöthigen Einschusses würde durch die einfache Actie ausgedrückt, und solcher Actien würden so viele ausgegeben werden, daß deren Gesammtbetrag dem Betrag des eingeschossenen positiven Vermögens genau entspräche. Daß die Gesellschaft übrigens nur positives Vermögen, d. h. nutzbare und von

fremden Ansprüchen befreite Dinge, als Einschuß annehmen kann, versteht sich von selbst, wobei es indessen keineswegs unzulässig ist, daß sie das Negative der Theilnehmer übernimmt, wenn es an deren gestelltem Eigenthum in Abzug gebracht werden kann.

Nach dem Abschluß einer solchen Vereinigung erblicken wir daher nur noch reines Vermögen im Besitz des Einzelnen. Entweder hat die Gesellschaft nämlich die Anforderungen eines dritten an ihn übernommen, oder vertritt ihn, und dieses reine Vermögen, das von einer großen Besitzmasse so sicher als dies überhaupt der Fall sein kann, garantirt wird, sieht sich durch kleinere Zahlwerthe auf die bequemste Weise vertreten, so daß Veräußerung derselben nie eine dem Besitzer zu merklichem Schaden gereichende Sache werden kann, da es auf Seiten Anderer nicht leicht an Lust fehlen wird, ihre Ersparnisse und Errungenschaften auf eine Weise anzulegen, die mit der jetzigen Last eines festen Besitzes durchaus nichts gemein hat, und in keinem denkbaren Falle zu merklichem Verlust führen kann.

Obgleich der ganze Umfang der Vortheile des Systems sich erst nach und nach herausstellen kann, so knüpfen sich an den gegebenen Punkt doch schon mehre, die hier ihre rechte Stelle finden werden, und es verdienen mit Aufmerksamkeit erwogen zu werden.

Nach der Zusammenlegung der Grundstücke hört eine der Hauptquellen der Verarmung der Gemeinden

auf, ihre vergiftende Lache zu verbreiten: die meist aus Grenz- und Pachtstreitigkeiten entstehende Prozeßwuth und deren Folge, Neid, Hader und Zwiespalt. Das in Actien verwandelte Kapital kann in der That fast nur bei streitiger Erbfolge der Vorwurf eines Rechtsstreites werden, und wenn die Actien auf den capitaleinschießenden Theilnehmer lauten, deren Uebertragung an einen Andern regelmäßig in den Haupt- und Grundbüchern der Gesellschaft bemerkt wird, und endlich die Verpfändung derselben durch Convention untersagt wird, so ist beinah kein weiterer Fall gedenkbar, wo sie jene Uebelstände erzeugen könnten. Daß mit der Verschuldung der Einzelnen zugleich deren Verfolgung von Seiten der Gläubiger aufhört, ist augenscheinlich, und hiermit abermals eine der unendlich vielen Ursachen des herrschenden Nothstandes entfernt. Wer durch Fahrlässigkeit oder Vergeudung um einen Theil seiner Habe gekommen ist, hat diesen wenigstens nach seinem wirklichen Werth bezahlt bekommen, und er kann noch zu einer Zeit einlenken, die jetzt nicht mehr die rechte ist, zur Zeit nämlich, wo die Schrecken des Gerichts jetzt auf den Ueberrest seines Vermögens einbrechen.

Anderes ist nicht minder wichtig. Den Einzelnen, dessen Wohl und Weh auf das innigste mit einem größeren Ganzen verknüpft ist, kann hereinbrechendes Unglück nicht so leicht überfallen und verderben. Es wird daher, um dem Leben Erfolge abzuringen, weit minder

als dieß jetzt der Fall ist, auf Glück ankommen. Ehe die Gesellschaft zu Grunde geht, kann keines ihrer Mitglieder allzuhart betroffen werden, und jene innige Verbindung der Kräfte und deren daraus hervorgehende ersprießlichere Verwendung sichert einer Vereinigung rüstiger und des eignen Vortheils halber gern arbeitender Menschen die Fähigkeit zu, sich von jedem Schlag, der sie betroffen, zu erholen. Jetzt sieht jeder ziemlich gleichgültig seinen Nachbar verderben, ja Viele mit Freude, weil sie Vortheil davon erwarten. In jener Gesellschaft wird man des eignen Nutzens halber edler gesinnt; der Ruin des Einzelnen wird fast unmöglich, so lange er nicht aus der Verbindung scheidet, und diese muß dem härtesten Geschick ihr Dasein abtrotzen; da heißt es, wie kann Einer bestehn, wenn Alle zu Grunde gehen? und der Egoismus gestaltet sich zum reinen Trieb wohlverstandner Selbsterhaltung, aus der in Schadenfreude sich kundgebenden rohen Selbstsucht wird Gemeingeist.

Daß aber einem größern Ganzen dieser Art wirklich weniger Gefahren drohen, als dem vereinzelt Wirthschaftenden, ist nicht minder einleuchtend. Das Fallen von Vieh, das Abbrennen einer gefüllten Scheune und dergleichen, was den Einzelwirthschafter in Schulden gestürzt hätte, wodurch der Grund zu seinem Ruin gelegt, oder dieser doch gezeitigt worden wäre, wird von einer Gemeinde leicht überstanden, und diese hätte sich in der Folge, wo ähnliche Verbindungen in Menge bestehen,

oder gar allgemein geworden sein würden, durch Vereinbarung mit mehren andern nur gegen irgend ein großes Mißgeschick zu sichern, dessen Geldbetrag im Minimo vorher bestimmt würde. Daß des Brandunglückes weit weniger entstehen würde, kann hier nur angedeutet werden, während es sich aus allgemeinen Sätzen im Folgenden von selbst ergeben wird. Eben so braucht es keines Beweises, daß eine auf das engste solidarisch verbundene Gesellschaft weit leichter und zu weit höherem Belauf Credit finden würden, als es den zusammengenommenen Einzelwirthschaften gelingen könnte, da die Bürgschaft für Zahlung der Zinsen und Sicherheit des Kapitals darin beruht, daß im Fall der Verweigerung jener und der Gefährdung dieses das Sammtwesen und in diesem alle Einzelnen zu Grunde gingen.

Einer der wichtigsten Vortheile aber ist noch der: Bei der Erweiterung einer Wirthschaft, bei deren engerer Zusammenziehung, kurz bei jeder sie betreffenden Aenderung, wird die bisherige Einrichtung mehr oder minder unbequem. Die Wirthschaftsgebäude sind bald zu enge und ungenügend, bald zu entfernt liegend, bald auch durch zu große Ausdehnung zu schwer in baulichem Stand zu erhalten, und ein jetziger Besitzer reißt das ab, was sein Vorgänger mit großen Kosten errichtete und sein Nachfahre mit eben solchen abermals errichten wird. Die Erbfolge trägt zu dieser Unbequemlichkeit bei. Wie mancher erbt Grundeigenthum an Orten, wo er es

nicht zweckmäßig und gewinnbringend benutzen, und vielleicht nur mit Schaden verkaufen kann. Bei jener Zusammenlegung wird den Grundstücken überhaupt ein über Zufälligkeiten dieser Art erhabener Werth gesichert. Was einem Sammtwesen zur vortheilhaften Ausbeutung nicht bequem liegt, wird sich dem Andern zufügen und es hindert nichts den Besitzer, an mehren Genossenschaften Theilhaber und Inhaber von Actien zu sein, welche er, wenn er anders solches bequemer findet, gewiß auf die leichteste Weise gegen die einer oder mehrer andern wird umtauschen können. Es entsteht also das ganz ungemein vortheilhafte Verhältniß, daß, während der Werth des in das Sammtwesen geworfenen unbeweglichen Eigenthums eine dem Umlauf unterworfene Zahlengröße geworden ist, das letztere selbst einen derart stabilen Charakter erhält, daß jede Verbesserung nicht bloß temporärer Art ist, oder genauer ausgedrückt, daß jede dem Boden durch Verbesserung incorporirte Summe nicht bloß ein auf längere oder kürzere Dauer angelegtes Betriebscapital, sondern eine Steigerung des Hauptcapitals selbst ist. Doch hängt dieser Satz auf das innigste mit der nach Gestaltung des Verbandes eintretenden Gemeinwirthschaft zusammen, deren Darstellung uns jetzt obliegt.

Bis hierher werden Wenige Anlaß gefunden haben, ihre besonderen Vortheile und Neigungen auf irgend eine

Art bedeutend gefährdet zu sehen, was in der Regel die Menschen, auch die Bessern, zur Anfeindung des Neuen geneigt macht. So wird es denn nicht befremdend sein, wenn die Anforderung, die bisherige Lebensart aufzugeben, und sie gegen eine Andre zu vertauschen, unter der allein die erwünschte Verbesserung unsrer socialen Verhältnisse erlangt werden kann, vieles Bedenken von Seiten der Vernünftigeren erregt, und Verspottung, oder im Fall partieller Verwirklichung des Systems, Haß auf Seiten der Beschränkten. Hoffentlich aber wird jenen Einwürfen genügend begegnet werden können, ja sie mögen, wie dieß oft der Fall ist, manche sonst verborgen gebliebene Lichtseiten auffinden helfen, und wenn anders Wahrheit in dem ist, was Fourier und seine Anhänger lehren, so wird der Spott und der Haß der muthwillig Verkennenden an diesen dadurch gerächt werden, daß sie am spätesten an den günstigen Ergebnissen partizipiren. Die Wenigen aber, die die Gefährdung ihres augenblicklichen Vortheils zu solcher Anfeindung reizen dürfte, werden einestheils zu gering an Zahl und zu ohnmächtig an Einfluß sein, um lange bei ihrem Widerstreben zu bleiben, und anderntheils hat, wie die Erfahrung lehrt, das Separatinteresse eines kleinen Bruchs der menschlichen Gesellschaft diese noch nie hindern können, sich zum allgemeinen Nutzen einer neuen Entdeckung zu bemächtigen. Trotz des Eiferns der Abschreiber ward der Buchdruck eingeführt, und umsonst wünscht hier oder

da ein alter Haarkräusler die Zeit der Perrücken und des Puders zurück.

Ein eigner Heerd ist Goldes werth, sagt ein uraltes deutsches Sprüchwort, und die Neigung zum besonderen Besitz, noch mehr aber zum besondern Haushalt ist in der That so groß, und scheint so natürlich, daß es schwer halten würde, durch Aufzählung geringer Vortheile die Menschen zur Aufgebung derselben zu bewegen. Erst die Nachweisung, daß die wesentlichsten Güter des Lebens sich durch Ergreifung einer andern Lebensweise leichter und vollständiger erreichen lassen, und sodann diejenige, daß nur lange Gewohnheit und die tyrannische Herrschaft derselben über unsre Vorstellungsweise nur das als schlechthin als von der Natur geboten erblicken läßt, was nur eine Folge unsrer bisher zu geringen socialen Ausbildung ist, dürften endlich ein öffentlicheres und geselligeres Leben so wünschenswerth erscheinen lassen, als ein gesondertes und ausschließendes es bisher war.

Allerdings sind indessen schon jetzt bedeutende Aenderungen in den Ansichten einiger Klassen der Gesellschaft über diesen Punkt vorgegangen, obgleich dieselben kaum löblichen Beweggründen zuzuschreiben sind. Der Wohlhabendere, den kein Geschäft an einen bestimmten Besitz fesselt, ist jetzt schon gewohnt leicht und oft seine Wohnung zu vertauschen, so wie Laune oder irgend ein wirkliches oder eingebildetes Bedürfniß ihm dieß wünschens-

werth machen, und wenn ihm hierdurch einige Bequemlichkeit abgehen möchte, so glaubt er dieß auf der andern Seite überreichlich dadurch ersetzt, daß er von vielen Lasten und manchen sonstigen Uebelständen befreit bleibt, die den Grundbesitzer treffen. So ist auf dieser Seite schon der Ansicht Fouriers in Rücksicht auf das Aufgeben streng gesonderter Wohnungen vorgearbeitet, und es wird nicht schwer halten darzuthun, daß jenes der gesonderten Haushaltung jeder Familie mit noch weit wichtigeren Vortheilen verknüpft ist.

Hier möge übrigens einschaltungsweise bemerkt werden, daß die meisten unmittelbar praktischen Sätze dieser Schrift dem Gebiet des einfachsten Lebensverhältnisses, dem Landbau, zugewendet sind, da sich für dieses zuförderst die Verwirklichung des Systems erwarten läßt; ja dieses scheint sogar, als in der Natur gegeben, jene einfachsten Verhältnisse derart als Basis in Anspruch zu nehmen, daß es sich schwer denken läßt, wie es vor der Hand in den übrigen so künstlich und verworren verschlungenen Kreisen menschlicher Thätigkeit Eingang finden könne. Wäre die Behauptung, daß diese anderweitigen Bestrebungen auf das, was als wirklich nutzbar anerkannt werden kann, zurückgebracht, in unmittelbare Verbindung mit dem Dienst der Mutter Erde treten werden, sobald eine höhere Kultur an die Stelle unsrer jetzigen getreten sein wird, nicht so kühn, daß sie vielen vielleicht anmaßend oder sonst anstößig erscheinen dürfte,

so würde sie unumwunden gewagt werden. Wir werden in der Folge sehen, wie schwer es dem Sondermann (dem vereinzelt Wirthschaftenden) halten wird, gegen ein Sammtwesen zu bestehen, und folgern hieraus, daß ein mit den gehörigen Capitalien wirkendes Sammtwesen nach und nach die bisher von Sonderleuten betriebenen Gewerbe an sich ziehen werde, womit denn jene Vereinigung mit dem Landbau eingetreten wäre. Für jetzt aber haben wir einlenkend zum nähern Vorwurf unserer Untersuchung zurückzukehren.

Kein Nachdenkender kann in Abrede stellen, daß bei unserer jetzigen Wirthschaftsweise eine Menge von Kräften theils ganz ungenutzt bleibt, theils zu geringem Zweck zu hoch angespannt wird. Die Vortheile der Theilung der Arbeit sind hinreichend bekannt. Wenn diese aber jetzt in unseren Manufacturen den auf eine so partielle Anstrengung zurückgewiesenen Arbeiter geistig verdumpft, und es ihm unmöglich macht, auf irgend eine andere Weise seine angebornen Fähigkeiten zu bethätigen, so wird in der Industrie eines solchen Sammtwesens, wo jeder nach Belieben seine Arbeit wählen und mit deren Gegenständen wechseln kann, dieselbe nur den reinen Vortheil einer gewaltig vermehrten Kraftentwickelung des Ganzen haben, ohne daß der Einzelne von den bisherigen üblen Folgen geschädigt würde. Schon der einzige Umstand, daß die nothwendig unendlich oft vorkommende Wiederholung mechanischer Handgriffe hier nicht zur Be-

reicherung Eines vorkommt, sondern durch Bezielung eigener Verbesserung des Arbeiters eine sittliche Tendenz gewinnt, könnte vor der Annahme bewahren, daß unter allen Umständen die sehr große Theilung der Arbeit stumpfsinnige Rohheit bewirken müsse. Wer über das Brod, was er heute zu essen gedenkt, hinaus schon für morgen arbeiten kann, gewinnt mit der Freude am Dasein die Kraft des Nachdenkens, und betritt die Riesenbahn sittlicher Veredlung.

Und der erhabne Fremdling, der Gedanke,
Tritt aus dem staunenden Gehirn.

Schiller.

Suchen wir einige Beispiele von bisheriger Kraftversplitterung in der gesonderten Haushaltung auf, womit natürlich eben so beträchtliche Verschwendung an Material verbunden ist. In einer Gemeinde von hundert Familien wird die für den einzelnen Tag nöthige Speise von mindestens hundert Personen bereitet. Vergleichen wir damit die Wirthschaft in Kasernen und andern öffentlichen Anstalten, so finden wir mindestens achtzig dieser Personen durchaus unnütz beschäftigt, indem sämmtliche Küchenarbeit für jene Anzahl von Familien von höchstens zwanzig bestritten werde könnte. Daß überdieß an Feurungsmaterial, an Utensilien, so wie an Speisestoffen selbst bedeutende Ersparnisse bewirkt wurden, sobald diese zwanzig mit der Besorgung des nöthigen beauf-

tragt wären, ergiebt sich aus dem jederzeit wohlfeilern Haushalt eines größern Haushalts im Vergleich mit dem Kleinern. Ein ähnliches Ersparniß tritt bei Besorgung der Wäsche und überhaupt fast allenthalben da ein, wo Familienangelegenheiten erhaltender Natur besorgt werden; auch liegt es in der Natur der Sache, daß Vertheilung der Arbeit und dadurch erstrebte billigere Herstellung des Products erst bei einer zu einem Ziel hin gemeinschaftlichen arbeitenden Menschenzahl eintreten kann, so wie, daß die in Vielen concentrirte materielle und intelligente Kraft sich mit größerer Leichtigkeit möglich gewordener Ameliorationen zu bemächtigen weiß. Wir werden übrigens nicht zu besorgen haben, daß die auf diese Weise ersparten Einzelkräfte für das Ganze verloren gehen, und deren Ersparniß also eigentlich überflüssig sei. Wahrlich, wenn jene achtzig in der Küche überflüssig gewordenen Frauen auch nur spännen und wüschen, und den Sammtleuten dadurch eine doppelte Masse reinen Linnens zu Theil würde als bisher, so würde dieß keine geringe Zubuße an Lebensgenuß und Wohlsein sein. Doch ist die menschliche Natur nicht so arm an Erfindungsgeist, daß nicht jederzeit tausend der verschiedensten Wege zur nützlichsten Bethätigung geöffnet werden könnten, und es ist keineswegs Spaß um die Behauptung, daß schon durch bloße Ersparniß an Zeit zum Behuf des Spazierengehens eine der wesentlichsten Besserungen menschlicher Zustände bewirkt wäre.

Wie leicht aber wird es sein für Alle, Beschäftigung da zu haben, wo ein Ganzes Quell und Ziel der Thätigkeit ist, und also weder jederzeit auf den augenblicklichen Nutzen gesehen zu werden braucht, noch auch es so leicht gänzlich an den benöthigten Mitteln fehlen kann, die Kraft des Einzelnen für jenes Ganze in Betrieb zu setzen. Fassen wir diese Momente zusammen, so gelangen wir zu dem Satze, daß dort, wo der Nutzen eines Ganzen mit dem der Individuen unabtrennbar verknüpft ist, es den letztern nie weder an gutem Willen noch an Gelegenheit fehlen wird, für das erstere zu wirken.

Wie viel namentlich der Landbau durch Zusammenlegung der Grundstücke einer Gemeinde und deren Sammtbewirthschaftung gewinnen würde, kann selbst bei oberflächlichster Kenntniß der Agricultur begriffen werden. Wo diese Maasregeln in Kraft treten, geschieht die Bewirthschaftung der Ländereien von den gelegentsten Punkten aus und durch unnöthig weite Transporte von Ackergeräthe, Producte und Mist wird Zeit gewonnen und an Betriebscapital erspart, oder dieses höher ausgebeutet. Der Boden wird überall nur mit demjenigen angebaut werden, wozu seine Natur ihn am besten eignet, und statt der Erschöpfung wird durch die Einwirkung jener anderswo überflüssig gemachter Kräfte auf ihn eine weit reichere und nachhaltigere Production eintreten können. Doch werden Männer vom Fach sich gewiß hierüber bald und ohne Zweifel günstig erklären. Das zu

nahe Eingehen in irgend ein Fach der Industrie liegt außer dem Bereich einer Schrift, die eine Theorie in ihrer allgemeinen Anwendbarkeit nachzuweisen zum Zweck hat.

Nachdem durch keineswegs erschöpfende oder auch nur einigermaßen vollständigere Angabe der materiellen Vortheile einer solchen Sammtwirthschaft dem Wunsche geneigt sein dürfte, einige Neigung für Aneignung derselben zu erwecken, wird es an der Zeit sein, den ersten in Frankreich gemachten Versuch zur Verwirklichung des Systems zu schildern, und an diese Darstellung die weitere Entwickelung des Systems selbst zu knüpfen, da die zur That gewordene Wahrheit sich von selbst empfiehlt, während die durch keine Erscheinung verbürgte Lehre nur zu oft mit dem Kopfschütteln der Unempfänglichkeit abgewiesen wird. Jene gelehrte Versammlung wußte mit den vortrefflichsten Gründen das Dasein einer neuen Welt zu bestreiten, und doch wurde sie gefunden. Hoffentlich wird die seitdem um drei Jahrhunderte gereifte und besonders in der letztern Zeit an die Verwirklichung Vieles so lang unmöglich Gehaltenen gewohnt gewordene Welt nicht mit gleicher Hartnäckigkeit die Entdeckung jener versittlichenden Wahrheiten läugnen, die sich naturgemäß aus den einfachsten Sätzen entwickeln lassen, und zu deren Vollziehung sich nur der Muth gehört, dem Aberglauben der Hoffnungslosigkeit zu entsagen.

Da die Verkündiger der neuen Lehre und dessen An-

hänger bei dem niedrigen Culturzustande des französischen Landmanns nicht hoffen konnten, unmittelbar auf diesen einzuwirken, so ward der Beschluß gefaßt, durch Errichtung einer Art von Musterwirthschaft denselben practisch von deren Vortheilen zu überzeugen. Ein gewisser Herr Delaru, Besitzer von Condé sur Vesgre im Canton Houdan, Departement der Seine und Oise gab zu dem Ende dieses etwa 500 Hectaren betragende und viel ungebautes Land enthaltende Gut her, das bis jetzt fast den einzigen Grundbesitz der Gesellschaft bildet. Das an beweglichen und unbeweglichen Gütern zusammenzuschießende Capital ward zu 1,200,000 Fr. bestimmt *), das in Actien zum Belauf von 500 Fr. abgetheilt wurde. Alle in der Gemeinwirthschaft Beschäftigten sollen in der Regel Inhaber einer oder mehrer Actien sein, doch ist bis auf Näheres die Annahme von Arbeitern gegen Tagelohn gestattet. Um diesen die Erwerbung einer Partikel des Gemeinguts zu erleichtern, sind mehre Actien in kleinere Coupons zu 100 — 300 Fr. getheilt, und die an den Besitz einer Actie geknüpften Rechte werden von den Inhabern derjenigen Coupons, die zu einer Actie gehören, gemeinschaftlich ausgeübt. Die von der Gesellschaft eingesetzte Centralverwaltung spricht mit jedem Beschäftigten, sei er

*) Man wird aus der am Ende der Schrift in Uebersetzung gegebenen Rechnungslegung sehen, daß wirklich nur etwa der dritte Theil dieser Summe wirklich zusammen kam.

nun Angestellter oder gewöhnlicher Arbeiter, einen Tagelohn oder Monatsgehalt in Minimo ab, und bis zur Auszahlung dieses Minimums am Schluß des Rechnungsjahres wird ihm für das Nöthige an Nahrung, Kleidung und Wohnung ein Kredit eröffnet, der jene Summe nicht übersteigen kann. Jährlich tritt eine neue Inventarisirung ein, und in dieser kommen sowohl die wirklich gelösten oder noch aus Vorräthen zu vereinnehmenden Summen, als die Verbesserungen des Bodens und sonstige Ameliorationen in Betracht. Für den Betrag der Ameliorationen wurden neue Actien ausgegeben, und die aus deren Verkauf gelösten Summen zum baaren Uebergewinn geschlagen; etwaige Verschlimmerung des Grundvermögens und der Betriebsanstalten aber wird in gleicher Weise durch Entnahme vom baaren Uebergewinn ausgeglichen, doch darf hierbei der Arbeitslohn nicht geschmälert werden. Aus diesem reinen Gewinn wird nun wie folgt das Nöthige bestritten. In erster Classe sämmtlicher Tagelohn; in zweiter die Gehalte der Angestellten; in dritter die Zinsen der Actieninhaber zu 5§. Hat dieß Alles bestritten werden können, und es bleibt noch ein reiner Ueberschuß, so bildet dieser eine Dividende, die zwischen Arbeitern, Angestellten und Actieninhabern derart vertheilt wird, daß jene nach Maaßgabe ihres Tagelohns oder Gehaltes und diese nach dem Betrag ihrer Einschüsse gleich förmig daran participiren. Wessen Taglohn oder Gehalt nämlich jährlich z. B. 500 Fr. beträgt,

wird an jenem Ueberschuß gleichen Antheil mit dem Besitzer einer Actie von 500 Fr. haben, wobei es sich von selbst versteht, daß derjenige Beschäftigte, der selbst Inhaber einer Actie ist, für diese einen weitern Antheil an der Dividende hat. Die geringeren Arbeiter werden noch anderweitig bedacht; jenem einmal Angenommenen wird eine ihm nothdürftigen Unterhalt abwerfende Beschäftigung fortdauernd zugesichert, Kranke oder unfähig Gewordene aber, so wie elternlose Kinder, die kein Vermögen besitzen, auf Gemeinkosten ernährt. Soweit Vermögen oder Arbeitslohn dazu ausreicht, haben die Eltern für ihre Kinder ein sehr geringes Kostgeld zu entrichten, wofür die Gesellschaft deren vollständige Verpflegung, die Sorge für den Primärunterricht und die Ausbildung derselben für Landwirthschaft oder Gewerbe übernimmt. Die Wahl eines Berufs steht dem Herangewachsenen frei, und man sucht sie nur dahin zu bestimmen, daß sie auf das Fach falle, wozu er die meiste Anlage haben möchte. Zu allen Arbeiten vereinigen sich die Unterziehenden in Gruppen oder Chöre, die sich selbst ihre die Arbeit leitenden Vormänner wählen. Jeder, der zu einer Arbeit tauglich ist, kann sie verrichten helfen, wenn anders nicht die Zahl der Verrichtenden schon groß genug ist, und es steht jedem frei von einer Beschäftigung zur Andern überzugehen, vorausgesetzt, daß er dazu tauglich sei. Daß man aber bei der Annahme von Arbeitern auf Tauglichkeit im Allgemeinen sieht, versteht

sich von selbst. Die Inhaber der Actien wählen in einer jährlich zusammentretenden Generalversammlung die Vorsteher, den Verwalter und den Kassirer der Gesellschaft, und jeder Inhaber hat so viele Stimmen abzugeben, als er Actien besitzt, wobei indessen für jetzt die Ausnahme stipulirt worden ist, daß der vormalige Besitzer des Landgutes Condé, wegen verhältnißmäßig zu großen Actienbesitzes, nicht mehr als funfzig Stimmen führen soll. Die Gesellschaft ist auf zwanzig Jahre eingegangen.

Was für das Gedeihen dieser ersten Association nach Fourierschen Prinzipien nachtheilig sein dürfte, ist der Umstand, daß hier nicht, wie das System es mit Recht fordert, aus der Zusammenlegung des Grundvermögens einer größeren Anzahl Einzelwirthschaftender dasjenige der Gesellschaft erwachsen ist, sondern daß fast nur ein Einzelner das Seinige zum verbesserten Anbau hergegeben hat. Nicht allein hat dieser Einzelne durch das Uebergewicht seines Einschusses einen so gewaltigen Einfluß, daß er Alles zu seinen Zwecken wird hinleiten können, sondern es führt auch der ursprünglich große Mangel an Geräthschaften und dergleichen zu Anfang der Unternehmung so bedeutende Kosten hervor, daß nur besonders günstige Umstände deren baldige Deckung durch äquivalente Amelioration vorsehen läßt. Das Unternehmen, wie es da ist, bei seinem großen Mangel an actieninhabenden Arbeitern und der nothgedrungenen Annahme von ganz Armen, ist mehr als eine Art von landwirth-

schaftlicher Speculation, denn als eine regelmäßige Anwendung des Systems auf den Landbau anzusehen, wobei indessen durchaus nicht die wohlthätige Absicht der Unternehmenden verkannt werden darf, denen es nicht verstattet war, auf eine zweckmäßigere und organischere Weise eine ähnliche Anstalt ins Leben hinaus zu führen. Hoffentlich werden sie jene Uebelstände so weit zu beseitigen wissen, daß der Welt kein fernerer Zweifel über das Aufblühen von Associationen bleiben kann, die größere Keime des Gedeihens in sich tragen. Am leichtesten würde bis dahin, wo die Sammtwirthschaft sich allenthalben ausgebreitet hätte, sie dort gedeihen, wo eine nicht zu große Anzahl unabhängiger und an eigne Arbeit gewöhnter Landwirthe sich zu einer solchen verbänden, weil mit dem verminderten Bedürfniß der Annahme bloßer Arbeiter wohlfeiler producirt würde. Daß aber überhaupt an Einem Orte Elemente des Gelingens vorhanden sein können, die an dem Andern gänzlich fehlen, bedarf keiner nähern Ausführung.

Gehen wir nun den bei Constituirung jener Probegesellschaft angenommenen Plan prüfend durch, so werden wir uns kaum der Ueberraschung wehren können, so vieles, was als vergeblich Erwünschtes angesehen wurde, und Anderes, was nach der Erreichung mit manchen Inconvenienzen behaftet war, hier in dem reinabgeschlossenen Cyclus einer auf den Vortheil jedes Einzelnen abgeschlossenen Verbindung begriffen zu sehen. Der

Staat und die Kirche sind nur in so fern, und also mittelbar, berührt, als jenen die Vermehrung der Production und Bevölkerung, und also der Staatskräfte, und der letztern die Heranbildung eines sittlicheren Geschlechts verheißen werden darf, indem der Noth der so sehr bedrängten untern Volksklassen hier wirksamer entgegen getreten wird, als dieß etwa sonst geschehen könnte, wodurch erst unsere hoch gerühmte Civilisation eine allgemeine werden kann. Umsonst hat die Kirche von jeher wider die Knechtschaft geeifert. Kein Concilium vermochte die schmachvolle Abhängigkeit des Armen, dem das Glück nichts gab als Fähigkeit und Willen zur Arbeit, zu lösen. Wie einst die Städte eine Zuflucht für für die von den Zwangherrn hart gedrückten Leibeigenen abgaben, die hinter Wall und Mauer sich bald zum Wohlstand aufschwangen, so bietet die Association dem factisch Leibeigenen des Fabrikherrn die Zufluchtsstätte der Arbeit zu eignem Nutzen und nicht zu fremder Bereicherung. Die Möglichkeit, ihm fortwährende Beschäftigung zu gewähren, kann nicht geläugnet werden, da doch auch heutigentags in unsern antisocialen Verhältnissen mehre oder mindere alle diejenigen finden, die zu ihrer Ernährung auf Arbeit angewiesen sind, und hierzu tritt der Umstand, daß die Steigerung der Production zum Theil eben so von mehr aufgewandter Menschenkraft, also Arbeit, abhängt, als diese Steigerung wieder in den Stand setzt, mehr Menschenkraft anzuwenden.

Mit dieser den Eigenthumlosen stets gesicherten Arbeit, die ihnen etwas über den unmittelbaren Bedarf an den Nothwendigsten abwirft, ist dieser zahlreichen Menschenklasse zugleich Lust und Liebe zur Arbeit, also Arbeitsamkeit und mithin ein sittlicher Impuls gegeben. Hiermit ist der Schritt, der erste und daher schwerste, zu ihrer Erhebung geschehen. An die Stelle eines im besten Falle für sie doch nur dürftigen und kaum nutzenden Unterrichts macht eine durch das ganze Leben hindurch reichende Erziehung ihr Recht geltend. Daß mit der Beseitigung der physischen Bedrängniß aus der Volksklasse unsre Criminaljustiz ein ganz anderes Aussehn gewinnen würde, wird denjenigen einleuchtend sein, die nicht Lust haben, die bekannte Thatsache zu läugnen, daß die meisten Verbrecher aus ihr hervorgehen, und diese zu den ersten Schritten ihrer entsetzlichen Laufbahn meist durch drückende Armuth veranlaßt werden, die geduldig zu ertragen ihre sittliche Verwilderung nicht zuließ. Diese aber wird mit jener zugleich verschwinden oder sich doch nur einzeln zeigen, weil ihre Quellen, der Neid, die Verzweiflung und der aus dieser entspringende Hang zu den rohesten Genüssen, verstopft werden, indem für alle in der Arbeit die Möglichkeit gegeben ist, sich durch eigne Kraft sogar die Freuden des Lebens zu gewinnen. Hier in der Association erst sind die Kleinkinderschulen am rechten Orte, und dürfen sogar als einen integrirenden Theil ihres Wesens angesehen werden; durch diese, den

darauf folgenden Primärunterricht und die frühzeitige Anregung zur Thätigkeit unter beständiger Aufsicht wird sich aus jenen traurigen Hefen der Völker, deren leider immer mehr niedergeschlagen sind, ein sittlich frohes Geschlecht entstehen, dem die Leiden und Sünden seiner Väter etwa nur wie eine Mähre aus fernen Tagen herüberklingen werden. Uebrigens ist die vortheilhafte Rückwirkung dieser Besserung auf die wohlhabendern Klassen ungemein hoch anzuschlagen, da sie die Nothwendigkeit einer allgemeinen und von staatswegen auferlegten Armensteuer entfernt, also eine Nationalcalamität ersten Ranges, und ein krebsartiges Uebel, daß sich immer weiter über die gesunden Theile des Organismus ausdehnt.

Zu den wohlhabenderen Klassen der Gesellschaft gewendet, finden wir für diese entsprechende vortheilhafte Resultate. Der Kapitalist findet in der Association das sicherste Mittel, seine Baarschaft produzirend und doch so sicher anzulegen, als er es wünschen mag. Wenn er sich bisher scheute, sein Geld in gewerblichen Anstalten arbeiten zu lassen, so lag dieses blos an der Unsicherheit, worin sich diese befinden, und er wird bei einem Darlehn an ein Sammtwesen, oder indem er sein Geld in dieses einschließt, nicht leicht etwas zu befürchten haben, wie dieses oben durch die zähe Natur einer Corporation schon gezeigt worden ist. Dagegen kann er bei wirklichem Zutritt zu der Genossenschaft eine höhere Rente zu

erlangen hoffen, als dieß jetzt irgend der Fall sein kann, und genießt zugleich des Vortheils, daß er, wenn er sich in derselben persönlich niederläßt, seine Hauptbedürfnisse durch die wohlfeilere Beschaffenheit eines Gesammthaushalts wohlfeiler decken kann, ohne irgend etwas an gewohnter Bequemlichkeit einzubüßen, da bei der Schonung der persönlichen Freiheit, die als ein Fundamentalgesetz der Association zu betrachten ist, es ihm völlig freisteht, sich mit jeder Art von Luxus zu umringen. Der größere oder kleinere Gutsbesitzer geht nach seinem Beitritt sogleich zur Klasse der Kapitalisten, die Einschüsse machen, über, und nimmt daher an denselben Vortheilen Antheil; doch sind diese für ihn um so größer, als er einer Menge Uebelstände los wird, die jenen unbekannt waren. Hatte er seine Besitzungen verpachtet, so trugen sie ihm vielleicht nur 4%, während er darüber hinaus für seine hypothekarischen Schulden bezahlen mußte; obendrein konnte seine Rente durch Verarmung des Pächters ganz oder theilweise ausbleiben, und alle Pachtcontracte schützten nie ganz vor dem so ungeheuern Nachtheile der Deteriorirung der Grundstücke durch eine neuerlich sehr gewöhnlich gewordene Art von Raubbau. War er aber Selbstbewirthschafter seiner Güter, oder ließ er sie administriren, so hatte er im letztern Falle sehr bedeutende Mehrkosten, und im erstern konnte er, zumal bei großen Besitzungen, doch nur eine so mäßige Bodenrente herauswirthschaften, daß das, was etwa über landesübliche

Zinsen hinaus gewesen wäre, eine nur sehr kärgliche Belohnung der aufgewandten Anstrengung sein konnte.

Eine Mischung der Vortheile, die beide Klassen in der Association hoffen dürfen, findet nothwendig für die Besitzer ganz kleiner Güter oder einzelner Grundstücke statt, und diese nicht eigenthumslosen und doch an die ämsigste Arbeit gewöhnte so zahlreiche Abtheilung der Gesellschaft wird einen hauptsächlichen und wünschenswürdigsten Bestandtheil für jedes Sammtwesen abgeben. Etwas ähnliches gilt von technisch Beschäftigten, die ihr Geschäft mit einigem Kapital treiben und Gelegenheit finden, dasselbe für Rechnung einer Association fortzusetzen, wogegen sich die ohne diesen Vortheil Arbeitenden mit jenen allgemeineren den Eigenthumslosen gesicherten Wohlthaten begnügen müssen.

So werden denn alle die bei der Association ihre Rechnung finden, die mit einer durch ihre Arbeit gewonnenen und mit dieser in Verhältniß stehenden Rente, so wie mit mäßigem und sicherem Gewinn durch ihr Kapital, zufrieden sind, und das letztere nur durch löbliches Ersparen vermehren wollen.

Unzufrieden mit ihr, und in ihrem Vortheil ihr widerstrebend, werden dagegen diejenigen sein, die aus ihrem Kapital vermöge der Arbeit anderer eine unmäßige Rente zu ziehen, oder vielmehr schnelle Vergrößerung

dieses Kapitals zu bewirken, bestrebt sind. Wo aber die Association einigen Boden gewinnt, werden sie ihre Arbeit dieser bald überlassen müssen, da das Sammtwesen in der Wohlfeilheit der Subsistenz, die es dem Einzelnen ihm Angehörigen gewährt, und in der Aufbietung einer größern Kraftmasse jeder Art nothwendig die Sonderleute überflügeln muß. Doch sei hier den Betrachtungen allgemeiner Art, die sich uns später noch aufdringen werden, nicht vorgegriffen.

Was auf Seiten Mancher Befremden erregen dürfte, ist der Umstand, daß die Arbeit, also das, worauf doch zuletzt alles beruht, in jenem von Fourier entworfenen Plan, so wie überhaupt in seinem System, gegen das Kapital so sehr hintangesetzt wird, daß dieses allein zum vollständigen Antheil am Sammtwesen berechtigt. Ohne uns der Aushülfe zu bedienen, daß ja ohne Kapital in Baarschaft oder Grundbesitz überhaupt keine Arbeit statt finden könnte, wollen wir versuchen, jene Bestimmung aus allgemeinerem Standpunkte erläuternd zu rechtfertigen. Allerdings wird der Arbeit die Eigenschaft, Alles übrige erst brauchbar und das Brauchbare ergiebiger zu machen, zuzugestehen sein; hieran aber reiht sich nothwendig die Untersuchung, nach welchem Maaßstab denn jede Art von Arbeit zu würdigen sei, und es dürfte schwerlich ein anderes Resultat gefunden werden können, als daß das durch die Arbeit gewonnene Product über diese entscheide. Es soll mithin

in der materiellen wie in der intellectuellen Welt heißen: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Die Früchte der Arbeit aber in einem wohlgeordneten größeren oder kleineren Gemeinwesen, das überall freier Bethätigung nach Kräften Vorschub thut, werden darin bestehen, daß über den Bedarf hinaus von dem gewonnen wird, der Andere an Thätigkeit und Arbeitsfähigkeit hinter sich zurückläßt. Das Vermögen wird mithin von der Association als eine Urkunde der Tüchtigkeit einer Person angesehen; daß aber diese Urkunde auch für deren Nachkommen geltend gemacht wird, liegt nicht sowohl darin, daß auf's Blinde hinein alte Uebelstände in die neue Gestaltung der Dinge hineingezogen worden wären, als in jener ewigen Anordnung, wornach die Geschlechter hinab zur Erhaltung des Ganzen der Einzelne seine Liebe und sein aus dieser hervorgehendes Bestreben den Nachkommen zuwendet, und dieser Grundtrieb von Allen geehrt und geschont wird.

Fast alle übrigen Bestimmungen in jenem Plane scheinen so durchaus zweckmäßig zu sein, daß sich dieselben mit den Modificationen, die verschiedenartige äußere Bedingungen etwa fordern könnten, als fast überall anwendbar denken lassen. Alle gehen aus der Grundbedingung hervor, daß Besitz und Arbeit zu Lohn berechtigen, und dieser für den Einzelnen nicht so hoch steigen könne, daß irgend ein Anderer dadurch geschädigt werde. Das Wenigste, was gewonnen werden kann, ist nothdürftige

Subsistenz, und die Möglichkeit dieser Verbürgung liegt sowohl in jener richtigern Vertheilung des Gesammteinkommens, als auch in der gesteigerten Production, wie dieß vollständiger weiter unten nachgewiesen werden soll. Wer da aber für die ärmeren Klassen sogleich mehr verlangte, begehrte etwas Antisociales, und weder mit unsern Zuständen, noch mit dem Urgesetz allmähliger Heraufbildung Verträgliches. Sicherung einer nothdürftigen Subsistenz und die Möglichkeit des Emporkommens durch angestrengtere, doch nie entwürdigende, Thätigkeit, das sind die moralischen Hebel, womit jene wie ein schwerer Fluch auf der Civilisation lastende Masse dem Begriff reiner Menschheit vindicirt werden muß; jene entfernt die stete Befürchtung völligen Untergangs, und die letztere spornt mächtiger jede im Menschen wohnende Thatkraft an, als die Lehren einer Moral, die fast nur gegen den Unglücklichen gekehrt zu sein schien. Brod und die Freiheit, dieses nach eigener Wahl innerhalb des Kreises seiner Anlagen oder erworbenen Fähigkeiten zu erlangen, sind wahrhaftig keine geringen Güter in der Schätzung desjenigen, bei dem Antheil am Reinmenschlichen mehr ist, als das Einstimmen in das unfördernde Gewimmer weichlicher Humanitätler.

Gehen wir zur Beantwortung der Frage über, wodurch denn das Versprechen einer Besserung der Lage der Armen und sogar der Begüterten soll bewirkt werden, so finden wir die im Obigen schon angedeutete Ant-

wort: durch Herstellung einer wohlfeileren Lebensweise und durch erhöhte Production, welche letztere auf richtigerer Anwendung der vorhandenen Kräfte beruht. Ein Anhänger Fouriers berechnet diese Vermehrung auf das Vierfache des bisherigen Ertrags, das sich dann ohngefähr also vertheilen würde:

1) Der Reiche mit 50,000 Fr. Einkommens würde dieses verdoppeln.

2) Der Wohlhabende mit 10,000 Fr. Einkommens verdreifachen.

3) Der minder Wohlhabende mit 2000 Fr. Einkommens vervierfachen.

4) Der Gedrückte mit 800 Fr. Einkommens verfünffachen, und endlich

6) der Nothleidende mit 120 Fr. Einkommens versechsfachen.

Daß die Steigerung des Einkommens mit dessen geringerem Bestand fortwächst, dürfte auf der Annahme beruhen, daß in der Association dem minder Begüterteten größere Vortheile zu gestehen seien. Doch scheint dieß mit dem Geiste des Ganzen unverträglich, und nur die beiden letzten Klassen dürften durch persönliche Arbeit ein bedeutend vortheilhafteres Verhältniß in jener allgemeinen Steigerung finden, als die übrigen, da sich durchaus nicht einsehen läßt, wie ein in einem Sammtwesen angelegtes größeres Kapital nicht im genauesten Verhältniß zu einem mindern productiv sein sollte.

Sei dem indessen wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß sich einestheils die Production der meisten Gegenden bedeutend steigern läßt, und daß anderntheils die Association diese ganz bescheidener Weise auf das Doppelte des bisherigen Ertrags anzuschlagende Steigerung bewirken kann. Daß aber diese Steigerung nur successiv und nach Maßgabe des Eintritts arbeitender Kapitalien eintreten kann, leuchtet von selbst ein.

Untersuchen wir den Zustand des Ackerbaues in den meisten Provinzen Deutschlands, selbst in mehren derjenigen, die sich ihrer Fortschritte berühmen, so finden wir noch allenthalben unendlich viel zu wünschen, und selbst wo diese Mängel anerkannt werden, ist man aus Mangel an Kapital außer Stande, ihnen abzuhelfen. Der Boden wird nicht wie ein fast endlos der Besserung fähiges Kapital bewirthschaftet, nicht als die dankbare Erde, die alles ihr gespendete auf das reichlichste zurückgiebt, sondern als eine Art von murrendem Sklaven behandelt, dem man vieles auferlegen könne, weniges aber zu geben habe. Viele den Ackerbau drückende Uebelstände sind schon angeführt worden, und es wäre leicht eine lange Liste Anderer anzufertigen. Wendeten wir uns statt dessen wieder zu den besseren Verhältnissen zurück, die die Association ihm verspricht, so würden wir außer den schon berührten Wohlthaten deren manche erblicken, die selbst bei bestehendem größeren Wohlstande sich nur in einer geselligen Bestrebung erlangen lassen, und mithin

dem Einzelwirthschaftenden, der nur zwangsweise an einem größeren Ganzen Theil nimmt, fremd bleiben müssen.

Wir deuten zunächst auf die Anwendung complicirter mechanischer Kräfte auf den Landbau. Es ist in der That ein seltsamer Umstand, daß der ungeheure in neuerer Zeit gewonnene Umfang derselben fast ausschließlich der Verarbeitung der rohen Stoffe, und durchaus nicht der Gewinnung oder erster Bereitung der letztern zugewendet wurde. Diese Vernachlässigung erstreckt sich bis auf die geringsten Geräthschaften hinab, so daß der Holzspalter sich noch einer Axt bedient, die ihn über die Hälfte Zeit mehr kostet, als er beim Gebrauch einer zweckmäßigern nöthig haben würde. Dampfmühlen nach amerikanischer Art, wodurch die Herstellung des Mehls am wohlfeilsten zu bewirken ist, und die durch Verwandlung des Kornhandels in einen Handel mit Mehl, also mit einem weniger voluminösen und daher leichter zu vertreibenden Product, auf das wohlthätigste nach allen Seiten hin wirken würden, sind etwas, wornach wir uns, ohne Umgestaltung des ländlichen Gewerbs durch die Association, wohl noch lange vergeblich sehnen werden, und wenn dergleichen denn auch endlich zu Stande käme, so wäre es wieder die Speculation des noch reicher werden wollenden Begüterten. Treten dagegen die vorgeschlagenen Verbindungen ins Leben und können sie, ohne von Außen herein gestört zu werden, die höhere

Potenzirung der Kraft, wie sie jedem ächten Gemeinwesen einwohnt, geltend machen, so wird der fast unübersehbare Reichthum neuerer Erfindungen im vollsten Maaße seine Segnungen auf den Ackerbau ausdehnen. Ja, es läßt sich erwarten, daß man, um die neuen Verhältnisse des Bodens zu bezeichnen, von Urbarmachung längst angebauter Ländereien *) sprechen wird. Wozu hat denn bis jetzt die so unsäglich nützliche Entdeckung, daß die artesischen Brunnen in fast allen Gegenden gebohrt werden können, unserem Vaterlande geholfen? Wie viele Gemeinden, und hätten sie auch Mangel an Wasser zu den dringendsten Bedürfnissen, sind im Stande gewesen, sich dieser Entdeckung zu bemächtigen? Wie viele Gegenden giebt es, wo das fließende Wasser zur Ueberstauung mit höchster Zweckmäßigkeit benutzt wird? Wie viele Versuche sind gemacht

---

*) Um diese Bemerkung gerechtfertigt zu finden, braucht man sich nur einige Uebersicht von den in allen Theilen Deutschlands befindlichen sogenannten Wüstungen zu verschaffen, die gewiß viele hunderttausende Morgen begreifen. Einst sorglich angebaut, liegen diese Ländereien jetzt zum Theil ganz öde, oder werden nur dann und wann bestellt und der Himmel muß die Sorge für die Düngung übernehmen. Dabei tragen sie noch zur Verarmung des Bauers dadurch bei, daß sie dieselben Lasten wie einst zu tragen haben. So sind bei unsrem unvollkommenen socialen Zustande noch jetzt nicht einmal die Spuren früherer Kriege, hauptsächlich des dreißigjährigen, verwischt!

worden, unfruchtbare Oberschichten durch Heraufholen der unteren besseren Schichten, wie dieß z. B. in Brandenburg geschehen kann, mit guter Erde zu bedecken? Und so giebt es eine fast unsägliche Menge von Dingen, die erst in der Association möglich werden, oder doch nur in ihr die wünschenswürdige Ausbildung zu allgemeinem Nutzen erlangen können.

Es bleibt eine scheinbare Schwierigkeit zurück. Viele werden nämlich wahrscheinlich einwenden, wohin man denn endlich bei so sehr gestiegener Production mit dem Gewonnenen solle, da jetzt schon die Ueberfülle rohen Products den Markt derart unwerth gemacht habe, daß die Erzeugungskosten in vielen Fällen kaum gedeckt wären. Wir werden sehen, daß die genügendste Antwort gar leicht gefunden werden kann.

Man ist längst von dem Wahne der ältern commerciellen Systeme der Nationalöconomie zurückgekommen, wornach der Reichthum eines Landes in dessen Vorrath an baaren Gelde besteht; andere einseitige Systeme sind ebenfalls beseitigt, und man erkennt, daß der Gesammtvorrath an nützlichen Dingen, die eine Nation besitzt, deren Reichthum ausmacht. Wenn wir nun zu dem Satz fortschreiten, daß die möglichste Benutzung dieser nutzbaren Dinge, in der Art, daß Keiner einen gar zu kleinen Antheil an denselben erhält, das Maas des Glücks dieser Na-

tion feststellt, so ist die Basis gewonnen, von der aus jene Schwierigkeit erledigt werden kann.

Daß die Production der rohen Stoffe in vielen Fällen bis jetzt kaum ihre Kosten deckte, hat, von außerordentlichen Umständen abgesehen, seinen letzten Grund doch nur in der zu großen Theurung der Production selbst. Wo man mit derselben oder wenig höhern Kosten das Doppelte gewinnt, wird man gegen den gut bestehen, der nur den einfachen Ertrag erzielt, und es kann nach allem Erwähnten nicht in Abrede gestellt werden, daß die Association alle Vortheile einer solchen verhältnißmäßigen Kostenersparniß darbietet. Werden nur die Kosten der Production mit dieser selbst in ein richtiges Verhältniß gesetzt, so ist Wohlfeilheit kein Fluch, sondern ein Segen, und der Ausdruck: ein gesegnetes Jahr, tritt dann wieder in seine wörtliche Bedeutung ein. Die Erhöhung des Ertrags setzt nämlich jeden in den Stand, einen reichlichern Antheil als sonst daran zu haben, und der Producent steht sich gut dabei, weil er jenen wohlfeil überkommen hat. Daß wir bei so sehr gesteigerter Production unsere Vorräthe nicht würden zu belassen wissen, ist erweislich falsch. Es ist allgemeines Geschrei über Getreideüberfluß, und doch würden wir bei Miswachs Theuerung, wo nicht Hungersnoth zu befürchten haben. Wer da sehen will, wie wenig wir zu viel des Getraides haben, der sehe sich in jenen Gegenden um, wo die, als hauptsäch-

lichste Beköstigung genossenen, schädlich wirkenden Kartoffeln die fast einzige Nahrung für eine zahllose Bevölkerung abgeben. Wird nur wohlfeil genug producirt, so braucht man nie zu fürchten, daß man je zu viel produciren könne, sobald nur, was in der Association geschieht, jedem durch Gewährung von Arbeit die Möglichkeit dargeboten wird, seinen bescheidenen Antheil an der Production zu empfangen. Daß übrigens in späterer Zeit bei allgemeiner Ausbreitung solcher geselligen Verbände die Steigerung der Bevölkerung das ihrige beitragen würde, den Mehrertrag zu verzehren, so wie daß ein durch sie ins Leben tretender regelmäßigerer und weniger dem Zufall ausgesetzter Verkehr diesen zu der mannigfaltigsten Benutzung zu verwenden wissen wird, wird dem bald einleuchtend werden, der bei der Untersuchung des Systems aus dessen einfachen Sätzen den unermeßlichen Umfang seiner Folgen zu entwickeln versteht, deren sich nach allen Seiten hin zu viel aufdringen, als daß sie schon jetzt in einer Schrift, die bloß Aufmerksammachung und Empfehlung zum Zweck hat, vollständig geschildert werden könnten.

Es ist daher Zeit, daß wir uns von der Darstellung der materiellen Vortheile, die das System Fourier's verspricht, zu denjenigen hinwenden, die für das sittliche Wohlsein daraus zu entspringen scheinen. Vorab aber haben wir noch folgendes in Erinnerung zu bringen. Daß die Armuth, die große Lehrerin des Verbrechens

bei den bloß von Handarbeit lebenden Klassen, ihres traurigen Amts werde entlassen werden, ist uns zur tröstlichen Gewißheit in Rücksicht auf diese Bedrängten geworden. Eben so haben wir erkannt, daß die Meisten der Wohlhabendern nur gewinnen können. Wie aber diese in den Stand gesetzt werden, ihre Nachkommen sicherer als bisher vor dem Hinabsinken in die Klasse der Eigenthumslosen schützen zu können, ist hier noch und zwar um so eher zu untersuchen, als es sich dem Geist der Association gemäß herausstellt, daß in ihr die verhältnißmäßig größere Bildung sich fast immer an das Eigenthum knüpft, während sie jetzt häufig da anzutreffen ist, wo sie den Besitzer nur mit dem Gefühl eines ungenügenden Zustandes belästigt.

Es war oben die Rede davon, daß von Einigen die gleiche Theilung in der Erbfolge und die unbeschränkte Gewerbfreiheit als Hauptursachen der zunehmenden Verarmung angegeben wurden, und es scheint allerdings, daß diese auf den Rang von solchen Anspruch zu machen haben. Das Grundvermögen, das schuldenfrei seinen Besitzer zu nähren vermochte, wird nach dessen Ableben in der Regel von einem der Kinder übernommen, und die Antheile der Uebrigen bleiben als hypothekarische Schuld darauf haften. Wenn nun auch allenfalls durch langfortgesetzte Anstrengungen der neue Inhaber sich auf dem Gute erhält und wohl gar seine Umstände verbessert, so wird dieß bei demjenigen von den Seinen,

der nach ihm das Grundeigenthum übernimmt nur unter von außerhalb zutretenden günstigen Umständen der Fall sein können, und er oder seine Kinder werden genöthigt sein, eigenthumslos den bewirthschafteten Hof aufzugeben. Sie fallen mithin in die Klasse derjenigen zurück, die sich von ihrer Hände Arbeit kümmerlich nähren müssen und in dringender Gefahr stehen, sittlich zu Grunde zu gehen. Daß die Gewerbefreiheit auf der andern Seite eben so nachtheilig wirke, darf fast als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Die ungeheure durch sie bewirkte Concurrenz drückt nämlich die Preise der Arbeit unverhältnißmäßig herab, was zuletzt keinem zu Gute kommt als dem Reichen, der mit baarem Gelde in der Hand so wohlfeil einzukaufen sucht als möglich, und der selbst schon bedrängte Gewerbtreibende wird Erzeuger von Kindern, die bei dürftiger Bildung noch schlimmeren Zeiten entgegengehen.

Anders gestalten sich diese Verhältnisse in der Association, ohne daß es nöthig wäre, das barbarische Recht der Erstgeburt wieder einzuführen, oder die natürliche Freiheit, sich den Wirkungskreis für seine Thätigkeit selbst wählen zu dürfen, im geringsten zu beschränken. Durch gleiche Erbfolge erlangen in ihr sämmtliche Betheiligte nur ein reines Vermögen, das bei sonst angemessener Anstrengung, den Lebensunterhalt zu gewinnen, wenigstens nicht einschwinden kann. Keiner steht mehr in Gefahr nur 4 oder gar noch weniger vom Hundert Rente

von seinen Kapital zu ziehen und auf der andern Seite 5 für fremde Kapitalien auszugeben. Der Wechsel des Vermögens wird dann nur durch die mehr oder mindere Anzahl der Erbberechtigten und dessen Anwuchs bloß von der Befähigung des Besitzers abhängig gemacht. Daß sehr große Reichthümer, wie wir sie jetzt in einigen Häusern zusammengehäuft sehn, fast unmöglich wieder zusammengebracht werden können, wenn sie durch Erbfolge in der Association vertheilt worden sind, ist nur als ein Vortheil anzusehen. Je weniger Reiche, je mehr Wohlhabende. Mehr und mehr wird sich die Ungleichheit des Vermögens ausgleichen, ohne daß es dazu im geringsten eines gewaltsamen Mittels bedürfte, und vielleicht werden einst alle, an einem reichen Gemeinwesen Theil nehmend, in veredelter Geselligkeit den Reichthum desselben genießen.

Gehen wir zu der gleichfalls so hart angeklagten Gewerbfreiheit über, so sehen wir diese in der Association im vollsten Maaße eingetreten, ohne daß auch nur Einer ihrer Uebelstände zurückbliebe. Alle Gewerbe nämlich, die ein Sammtwesen betreiben will, stehen denjenigen, die sich darauf legen wollen, offen, wogegen die Association mit Recht gegen den von diesen bedungenen Arbeitslohn die größtmöglichste Tüchtigkeit fordert, und übrigens zu einer Art von Arbeit nur so viele Leute annimmt, als zu deren zweckmäßiger Verrichtung erforderlich sind. Die Nachtheile jener unbeschränkten Concur-

renz hören demgemäß nothwendig auf. Die Association thäte ja übel, die Preise zu sehr herabzusetzen, da sie selbst Mitgewinner ist, und daß der Arbeiter bestehen kann, liegt in ihrem Grundsatz, jedem, der da arbeitet, den Lohn nicht unter das dringende Bedürfniß zu verwilligen, wobei er denn noch außerdem Theilnehmer am Gesammtgewinnst bleibt. Wer aber bei nicht zu sehr angestrengter Arbeit seines Unterhalts gewiß ist, der kann, wenn er will, glücklich sein.

So läßt sich denn hoffen, daß durch die Association sowohl die bestehende Verarmung gehoben, als auch eine künftig hereinbrechende werde abgewehrt werden, und hiermit ist die vollständigste Grundlage zur ferneren sittlichen Ausbildung der menschlichen Gesellschaft überhaupt gegeben. Anderes tritt hinzu, um dieß wünschenswürdigste Resultat näher zu bringen, ja fast gleich nach dem Abschluß eines Sammtwesens werden manche moralische Gebrechen, Neid, Haß, Hader und Selbstsucht verschwinden, oder doch gemildert erscheinen.

Es liegt nämlich in dem Charakter eines ächten Gemeinwesens und des von diesem bedingten öffentlichen Lebens, daß Einer über Alle, und Alle wieder über den Einen das Amt des Censors ausüben, und zwar etwa nicht bloß zu hämischer Herabsetzung und anderen von der Selbstsucht eingegebenen kleinlichen Zwecken, sondern zu anregendem Lob und Tadel. Die Gerechtigkeit kehrt im Gefolge der Schaam zurück, und es giebt keinen gu-

ten Schein mehr da, wo aller Schein sich durch das Wesen darthun muß. Wer in allem seinem Thun von Allen überwacht ist, wird bald aus Mangel an Gelegenheit bösen Gewohnheiten im Verborgenen nachzuhängen, diese ablegen, und die in seinem Innern entstandene Lücke wird bald von den positiven guten Eigenschaften, die deren Gegentheil sind, ausgefüllt werden. Hat ein Sammtwesen nach Fouriers Methode nur erst eine Zeit lang bestanden, so wird aus einem gegen seine Väter besseren Geschlecht ein noch und in tiefstem Kern besser gewordenes Geschlecht hervorgehen. Diese Behauptung ist nicht etwa zu kühn. Man sehe nur eine Menge Menschen als moralischen Körper auftreten, und jederzeit wird man finden, daß sie alsdann das Recht gegen das Unrecht, den Bedrängten gegen den Dränger, den Schwachen gegen den seine Stärke Mißbrauchenden in Schutz nehmen. So ist der Mensch allenthalben da gerecht, wo seine Selbstsucht, die doch weiter nichts ist, als ein zu weit getriebener Trieb der Selbsterhaltung, ihn nicht irre führt, und da die Association diese entweder erstickt oder doch dämpft, so wird es ihm daran nicht an Lust fehlen, sich der Gerechtigkeit zu befleißigen, deren Beispiel dann auf die Nachkommen wohlthätig anregend übergeht.

Mitwirkend tritt der Schulunterricht, der in der Association practischer als anderswo wirken kann, ein. Die von früher Jugend an während des größeren Theils des

Tages unter beständiger Aufsicht eigens dazu bestellter Lehrer stehenden Kinder hören und sehen nichts von dem Ueblen, was etwa den Aeltern noch ankleben möchte. Sie sehen diese ja nur zu der Zeit, wo die Familie nach geendeter Arbeit sich der schönen Ruhe freut, die diese belohnt, und die in dem das Leben durchaus verbürgenden Sammtwesen mit tiefer Sorglosigkeit genossen werden kann. Von früh an gewöhnt, sich als Theile, jedoch selbstständige, eines größeren Ganzen zu betrachten, wird sich in ihnen die lächerlich traurige Unform des Gefühls der Persönlichkeit, die Selbstsucht, nicht ausbilden können, und dagegen die glückliche Fähigkeit erwachen, des Glückes der Andern froh werden zu können.

Welche Stelle Kunst und Wissenschaft in der Association einzunehmen haben; wie beide durch ihre Leistungen für ein sicher damit gefördertes Allgemeineres, das sich aus dem Verband mehrer oder vieler Gesammtwesen bilden würde, einen würdigeren Wirkungskreis erhalten; wie dieses Allgemeinere beide Richtungen der Thätigkeit zu benutzen und die Bestrebten würdig zu lohnen im Stande sei: das Alles sind Gegenstände, die vom Verfasser vielleicht künftig verhandelt werden, hier aber um so weniger berücksichtigt werden können, als dessen Schrift nur die Nothwendigkeit der Association überhaupt und dann Ermunterung zu Versuchen zum Zweck hat. Vor der Hand ist Anregung das beste, was er erwartet; doch auch schon mit dieser ist Vieles gegeben.

Das sind nun, in gedrängtem und unvollständigem Umriß dargestellt, die Vortheile, die die Association verspricht, um die Welt zur Aufgebung ihrer bisherigen Lebensweise zu bewegen. Der größere Theil der Menschheit, die Bedrängten, sind offenbar Gewinner. Der Mindertheil ist wieder in zwei Zweige getheilt: der Eine besteht in demjenigen, der seinem individuellen Vortheil bei dem bisherigen schlimmen Zustand der Dinge am besten nachhängen kann, und den besten Willen dazu hat; der Andere aus den Leuten, die bei Sicherung ihrer jetzigen Vermögensverhältnisse nicht ungeneigt wären, Andern auch etwas von Lebensfreude zukommen zu lassen. Mit den erstern ist nicht zu rechten, denn der vollendete Egoismus nimmt keine Gründe an; die letztern aber werden, wie hoffentlich genügend nachgewiesen ist, in der Association den wünschenswürdigsten Vortheil finden, der zu ihrer Lage paßt: wohlfeilere Beschaffung der Bedürfnisse und also das geeignetste Mittel auf ruhigem Wege das Vermögen anwachsen zu lassen.

Und was gegen diese Vortheile aufgegeben wird, was ist es denn am Ende anders, als eine unsichere und fast feindliche Stellung gegen die Nebenmenschen? Durchaus kein Opfer irgend eines Lebensgenusses, irgend einer unschuldigen Lust wird gefordert, und im Gegentheil jeder in den Stand gesetzt, ihrer sorgloser und heiterer zu genießen, da er in dem, was sie verbürgt, dem Vermögen, fast auf keine denkbare Weise kann gefährdet

werden, und zudem Vieles wohlfeiler erlangen kann. Wenn er bisher für den getrunkenen Wein dem Kaufmann steuern mußte, so ist er in einer größern Association Mitgewinner an demselben. In einem Sammtwesen, worin sich eine ziemliche Anzahl reicher und wohlhabender Leute niederlassen, würde alles, was die fernsten Welttheile und Meere liefern, den Consumenten wohlfeiler zu stehen kommen, als wenn er es aus zweiter oder gar dritter Hand beziehen müßte. Der für Rechnung des Gesammtwesens getriebene Handel ist deswegen nothwendig vortheilhaft für dasselbe, weil er außer dem Absatz der gewonnenen Producte nur die im Gesammtwesen sicher vorkommende Consumtion umfaßt, und mithin weder der Concurrenz noch sonst einer sonderlichen Gefahr ausgesetzt ist, und diese Gefahrlosigkeit ist an sich selbst schon eine Ursache mehr, weßhalb die Preise des von Außen her Bezognen wohlfeiler gestellt werden können.

Nirgends sucht die Association störend in das Heiligste der Menschheit, das innere Leben der Familie, einzugreifen. Sie veredelt es, indem sie dieselbe von einem großen Theile ihrer Mühseligkeit entbindet, läßt ihre gesammte Freude aber als etwas Privateigenthümliches bestehen. Der Gatte kann sich der Gattin, die Aeltern können sich der Kinder ungestört erfreuen, und um so sicherer, weil bald Haß und Unheiligkeit im neuaufblühenden Geschlecht ausgerottet sein werden.

Was ist es denn, was wir beim Aufgeben unsrer jetzigen Lebensweise aufgeben?

Rückwirkung der Association auf den Staat.

Von jeher ist der Staat als eine Anstalt zur Erreichung von Gesammtzwecken begriffen worden, und die Denker sind eben so immer ziemlich einig darüber gewesen, worin diese zu setzen seien. Mochten sie ihn nun als allgemeine Rechts- oder Sicherheitsanstalt, oder als Mittel zur Veredlung des Einzelnen durch seine Theilnahme in einem sich stets der Vervollkommnung nähernden Ganzen ansehen, so läßt sich dieses Alles darauf zurückführen, daß er, streng genommen, doch nur zum Besten aller an ihm Theilnehmenden da sei, und worin dieses Beste denn endlich bestehe, wird der nicht fragen, der das wesentlichste Attribut des Menschen in der inneren Nöthigung zu sittlichem Dasein anerkennt *).

---

*) Nach dem Dafürhalten des Verfassers dürfte unter den Neuern Hegel das Beste über den Staat gesagt haben. Es sei erlaubt die betreffende Stelle anzuführen:

„Der Staat ist die Wirklichkeit der concreten Freiheit; die concrete Freiheit aber besteht darin, daß die persönliche Einzelnheit und deren besondere Interessen sowohl ihre vollständige Entwickelung und die Anerkennung ihres Rechts für sich (im System der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft) haben, als sie durch sich selbst in das Interesse des Allgemeinen theils übergehen, theils mit Wissen und Willen dasselbe und zwar als ihren eignen substantiellen

Mit jener anerkannten Wahrheit geht es indessen wie mit mancher andern: man findet sich häufig durch die bloße Anerkennung ab und glaubt in der Anwendung sich nicht viel mehr um sie kümmern zu dürfen, als daß man es allenfalls vermeidet, in zu schreienden Widerspruch mit ihr zu gerathen. So ist denn nach und nach der Staat der practischen Staatsmänner fast zum abstracten Begriff geworden, und es läßt sich nach deren Dafürhalten von der Natur des Staats recht gut einer denken, der geehrt, groß, mächtig und glücklich wäre, ohne daß von aller dieser Herrlichkeit sonderlich viel an die käme, die ihn eigentlich ausmachen. Es wird nicht leicht mehr Jemand mit jenem Schriftsteller des Zeitalters des großen Ludwigs sagen: „Il y a des maux qui affligent, ruinent ou déshonorent les familles, mais qui tendent au bien et à la conservation de la machine

---

Geist anerkennen, und für dasselbe als ihren Endzweck thätig sind, so daß weder das Allgemeine ohne das besondere Interesse, Wissen und Wollen gelte und vollbracht werde, noch daß die Individuen bloß für das Letztere als Privatpersonen leben, und nicht zugleich in und für das Allgemeine wollen, und eine dieses Zwecks bewußte Wirksamkeit haben."

Daß an den Staat wie an das Individuum die Forderung der Sittlichkeit ergehe, ergiebt sich aus andern Stellen desselben Autoren, was hier nur für diejenigen bemerkt wird, die sich bisher dem Studium seiner Schriften nicht unterzogen haben.

de l'état et du gouvernement;“ wohl aber werden Viele so denken, wobei sie freilich in Verlegenheit durch die Frage würden gesetzt werden, zu welchem Ende denn eine solche Staatsmaschine bestehe.

Wie diese Umbildung des Begriffs vom Staat entstanden; wie sie eben durch jene Revolutionsprediger, die sich selbst so nennenden Philosophen der Franzosen, verbreitet wurde und darauf als ein schleichendes krebsartiges Uebel um sich fraß; wie sie endlich unter den practischen Zöglingen dieser Männer zum scheußlichen Unhold wurde, der alle individuelle Freiheit, alle Rechte der Corporationen, alles Vermögen der Kirche und den Wohlstand der Völker verschlang: das ist uns theils noch lebendige Erinnerung, theils aber auch noch fühlbares Uebel, und noch sehen wir gefürchtete und sogenannte glückliche Staaten, in denen das Volk sich höchst unglücklich fühlt.

Doch wir leben in Deutschland, und überall sehen wir die Herzen guter Fürsten ihren Völkern milde zugewandt. Wir leben im neunzehnten Jahrhundert, wo die weisesten und besten aller Partheien practisch dem Bekenntniß eines neuern Schriftstellers beitreten: „Tous les intérêts nous sont sacrés au même titre, et nous tenons leurs droits pour également fondés;“ und so dürfen wir denn getrost der Hoffnung leben, daß der Staat jetzt und fortan seine Förderung nur in dem erblicken werde, was alle sittlichen und materiellen Interessen fördert.

Beiderlei Arten von Förderung verspricht aber die Association nach Fourier's System, und zwar ist dabei nirgend die Störung irgend eines Theiles des Staatsorganismus zu besorgen, sondern dieser wird im Gegentheil in den Stand gesetzt, sich mit größerer Leichtigkeit zu bewegen. Da das System sich nämlich nie direct an den Staat wendet, sondern nur den Unterbau desselben, die kleineren Gliederungen, bis ins kleinste hinein reinlich vollendet, so wird der Staat zum Vortheil der höhern Sphären seines Lebens, einer Menge von Rücksichten entbunden, die er jenen zuzuwenden hatte.

Wir haben oben nachgewiesen, wie die Sittlichkeit nothwendig bei jenem Zusammenleben und Wirken gewinnen müsse, und erblicken hierin die erste große Rückwirkung auf den Staat. Wie redlich und anzuerkennend dieser auch immerhin auf denselben Zweck hinarbeiten mochte, so konnte er doch keine anderen Mittel anwenden, als die Lehre der Kirche und die Verbesserung des Schulwesens. Wie ungenügend beide blieben, obgleich natürlich Vieles besser wurde, stellt sich von selbst heraus. Wir sehen die Sittlichkeit nämlich nirgend gesteigert, und wenn die allergröbsten Verbrechen vielleicht nicht so häufig vorkommen sollten als sonst, so ist das nur der Wirkung vorbauender Polizei und der gewachsenen Schwierigkeit, der Entdeckung zu entgehen, zuzuschreiben; vielleicht auch zum Theil sogar dem Anwuchs innerer Verdorbenheit, die der Gewaltsamkeit aus

Feigheit entsagt, und sich dafür den weniger hart verpönten und doch fetter nährenden kleineren Sünden hingiebt.

Die Macht des Beispiels ist bekannt. Sie tritt in der Association um so mehr ein, und wirkt um so allseitiger und durchdringender, als sie nicht mehr bloß von oben herab eintritt, sondern gar wohl der Geringere dem Höhern zum Muster geselliger Tugend da werden kann, wo er Gelegenheit findet, diese nicht bloß in schuldlosem Wandel, sondern auch in mehr positiver Aeußerung zu bethätigen. Wo es für Schande gilt das Gute zu unterlassen, sind alle im Stande in mehr oder minderem Maaße es zu üben. Gebt Raum der sittlichen Gewalt und ihr werdet sie allenthalben hervorbrechen sehn.

Wie anders aber ein Staat sich gestalte, in dessen Theilnehmern jene moralische Rüstigkeit lebt, die allein mit den Namen der Tugend zu belegen ist; wie derselbe im Innern ruhig, nach Außen hin mächtig sei; wie durch stete Beziehung des Einzelnen auf ein Allgemeines seine öffentliche Wohlfahrt wachse: das Alles lehrt uns die Geschichte in vielen Beispielen, und wenn wir die Art und Weise, wie diese Tugend bei manchen Völkern sich darthat, nach unseren erleuchteren Ansichten allgemeiner Moral auch nicht durchweg beloben können, so sind wir doch zur anerkennenden Bewunderung gezwungen.

Gewinnt der Staat nun auf dieser Seite unläugbar durch die Association, oder vielmehr wird durch diese

der wesentlichste Zweck seines Bestehens auf das wesentlichste gefördert, so wird auf der Andern durch die Förderung der materiellen Interessen dieses Bestehen kräftigst geschützt.

Alles das, was der Staat, oder das Allgemeine, an den Einzelnen anfordert, sind positive Leistungen, die nicht über das hinausgehen können, was dieser nach Abzug des zu seinem Bestehen nöthigen an-Einkommen übrig hat. Wo dieses Maaß auch nur im Geringsten überschritten wird, sind jene Leistungen ein directer Angriff auf das Vermögen, und Wiederholung dieses Angriffs führt baldigen Ruin herbei. Je mehr demnach über das Bedürfniß hinaus gewonnen, oder, was einerlei ist, je mehr über dasselbe producirt wird, je mehr kann von diesem Ueberschuß abgegeben werden, und wenn dieser Ueberschuß so bedeutend ist, daß der Staat ihn nur zum geringeren Theil in Anspruch zu nehmen braucht, so wächst mit der Bereicherung der Unterthanen wiederum die Möglichkeit, desto größere Anforderungen an sie zu machen.

Wir haben gesehen, wie sehr in der Association einestheils die Production gesteigert, anderntheils aber die Subsistenz, also die erste Anforderung an diese Production vermindert wird; mithin wächst durch sie für einen Staat, der in Anerkennung seiner eignen sittlichen Natur nur das Nothwendige will, die Möglichkeit, jene

Anforderungen zu allgemeinen Zwecken zu steigern. Zugleich wächst mit ihrer Allgemeinwerdung die Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Steuererhebung, so wie die klare Einsicht in den eigentlichen Vermögensstand eines Landes; beides aber dient dazu, den Druck der öffentlichen Lasten zu vermindern.

Nehmen wir an, daß es dem Staat beliebt, eine allgemeine Grundsteuer aufzuerlegen, so dürfte die mit so unsäglichen Kosten herzustellende Katastervermessung überflüssig sein. Wenn nach billigem Abzug für die in einer Association arbeitenden baar eingeschlossenen Kapitalien deren Gesammterträge, was sehr leicht wäre, eingesehen und veranschlagt würden, so hätte man ein weit besseres Maaß für die Besteurung, als die Vermessung der Bodenfläche und deren Eintheilung in einige Klassen es jemals sein kann. Und machte man dieser Klassen noch so viele, so geben sie kein wahres Maaß der Ertragsfähigkeit ab, da der Reinertrag in Gelde zuletzt von so vielen Umständen abhängt, die bei jenen Bestimmungen nicht im Mindesten in Betracht kommen. Die Nähe einer Heerstraße, eines schiffbaren Flusses, einer größeren Stadt, größere Wohlfeilheit des Brennmaterials, und dergleichen mehr, verleihen oft dem minder guten Boden einen höhern Werth, als der an sich bessere, jener Begünstigungen entbehrende, hat. Wenn daher auch gesetzlich festgestellt wird, der wievielte Theil des Reinertrags als Maximum von der Steuer weggenommen werden

kann, und nach unendlichen Reclamationen endlich keiner mehr als dieses Maximum entrichtet, so bleibt, so lange Andre dasselbe nicht erreichten, die Steuer immer ungleich auferlegt und daher in ihrer Vertheilung ungerecht.

Bei weitem wichtiger aber ist es noch, daß der Staat durch die erlangte klare Einsicht in den Stock des Gesammtvermögens und dessen Ertrag in den Stand gesetzt wird, zu gewöhnlichen Bedürfnissen den letztern, und selbst in außerordentlichen Fällen jenen anzugreifen. Man wendet gegen eine allgemeine Rentebesteurung mit Recht ein, daß der ausleihende Kapitalist schon Mittel und Wege finden werde, den auf ihn fallenden Theil der Steuer dem zuzuschieben, der sein Geld anleiht, mithin die Steuer in Bezug auf ihn illosorisch, für die übrigen aber eben deßhalb doppelt drückend sein würde. Der andere davon hergenommene Vorwand, daß der Kapitalist gleich nach Ausschreibung der Steuer mit Sack und und Pack auswandern würde, ist als veraltet und unerheblich anzusehen. Auch er ist, und mehr noch als Andere, an den Boden eines bestimmten Landes durch tausend Bande gefesselt, und wenn zuletzt etwa noch ein einziges Land ihm steuerfreies Asyl böte, so würde er, die Möglichkeit angenommen, daß die Kapitalien eines Lands sämmtlich oder zum Theil, wirklich baar erhoben werden könnten, dort den Zinsfuß nothwendig so herabgedrückt finden, daß er froh wäre, unter dem Nachtheil einer mäßigen Besteurung sein Geld anderwärts sicher

unterbringen zu können. Jener wichtigere Einwand fällt in der Association weg. Da das Gesammtvermögen durch die ausgegebenen Actien vertreten wird, so ist es unmöglich, sich durch irgend einen Schleichweg der Anforderung an einen Theil des Ertrags desselben zu entziehen, und wenn anders eine solche Anforderung im Allgemeinen als billig und nöthig anzuerkennen ist, so wird deren Realisirung nicht nur mit Leichtigkeit, sondern auch ohne Unzufriedenheit geschehen können, da hier die vollkommenste Gleichheit der Besteurung obwaltet. Zudem können Ausfälle und Zögerungen der Zahlung, die nachher, zu Rückständen geworden, so verderblich wirken, hier nicht leicht statt finden, da der jeder Gemeinde auferlegte Beitrag aus deren Gesammtkasse gleichsam vorschußweise entrichtet wird, um nachher den Eigenthümern der Actien an Dividende oder Zinsen abzugsweise in Rechnung gebracht zu werden.

Und diese erhöhte Leichtigkeit und Sicherheit in Einziehung der Steuern wird sich eben so gut bei bestehenden oder noch aufzuerlegenden indirekten Steuern vorfinden. Einer Corporation ist der Unterschleif jeder Art beinahe unmöglich, und mit dieser so erhöhten Schwierigkeit wird sich die Versuchung dazu fast ganz verlieren.

Fassen wir nun aus dem Gesagten und den sich daraus von selbst ergebenden Folgerungen das Bild eines Staats auf, in dem die Association die Einzelwirthschaft durchaus verdrängt hat, so sehen wir seine Hülfsmittel

jeder Art gesteigert, die Production vervielfältigt, die Dürftigkeit der arbeitenden Klassen durch heitere und hoffende Armuth verdrängt, die Zahl der Wohlhabenden vermehrt, die Rechtspflege wegen Verminderung der Anlässe zu Streitigkeiten vereinfacht und wenig kostspielig, die Bevölkerung gestiegen und doch nicht Ueberfüllung fürchtend, und, was die Hauptsache ist, aus einem besseren veredelten Geschlecht bestehend, das, gewohnt sich allgemeineren Interessen hinzugeben, im Fall der Noth kein Opfer scheuen wird, dieses Allgemeine aufrecht zu erhalten, worin jeder sich in wünschenswürdiger Behaglichkeit fühlt.

A. Gesellschaftsvertrag

der auf Gemeinnutzen zu bewirthschaftenden Niederlassung zu Condé sur Vesgre, im Canton Houdan, Departement der Seine und Oise.

Erster Theil. Zweck der Gesellschaft.

Zwischen den Unterzeichneten:

Herrn Alexander Franz Baudet Dulary, Dr. der Medizin, Deputirter für das Departement der Seine und Oise, wohnhaft zu Etampes, allein als verantwortlicher Geschäftsführer auftretend, einerseits;

Und den Herren Joseph Anton Devay, Eigenthümer und Landwirth, wohnhaft auf dem Pachthof Christière, Gemeinde Condé sur Vesgre;

Johann Jacob Franz Devay, Eigenthümer, wohnhaft zu Paris, Straße Puits-de-l'hermite Nr. 11;

Bloß übertragende Geschäftsgenossen, die sowohl für sich stipuliren, als auch für alle Genossen gleicher Art, die dem gegenwärtigen Vertrag beitreten und Actionäre werden, anderseits;

Ist eine Handelsgesellschaft mit Beauftragung errichtet worden, deren einziger verantwortlicher Geschäftsführer Herr Baudet Dulary ist.

Art. 1. Der Zweck der Gesellschaft ist die Stiftung einer Gesellschaftscolonie auf einem den Herrn Baudet Dulory und Gebrüdern Devay zugehörigen Landbesitz, belegen in den Gemeinden Condé sur Vesgre und Adainville, Bezirk Houdan, Departement Seine und Oise.

Art. 2. Die Colonisten, Männer, Frauen und Kinder werden in den Arbeiten der Kultur, der Werkstätten und des Haushalts betheiligt am Geschäft sein.

Sie müssen sämmtlich Actieninhaber sein.

Die Arbeiten werden sobald möglich nach der Methode socialer Industrie des Herrn Carl Fourier organisirt werden.

Art. 3. Ein periodischer Bericht wird über die Arbeiten der Colonie Auskunft geben.

Art. 4. Die Gesellschaft ist für zwanzig Jahre errichtet; nichts destoweniger wird sie nach Verlauf von zehn Jahren aufgelös't werden können, wenn die Generalversammlung der Actieninhaber mit absoluter Mehrheit der Stimmen, die sämmtliche Actionäre vertreten, dafür entscheiden wird.

Auch wird sie nach einjährigem Bestand und mit Bewilligung der Regierung auf den Antrag des Herrn Baudet Dulary in namenlose Gesellschaft verwandelt werden können.

Wenn Herr Baudet Dulary vor der Verwandlung in namenlose Gesellschaft mit Tod abginge, so hat die Gesellschaft ohne Zeitverlust um die nöthige Auctorisation einzukommen; und bis zum Empfang dieser Auctorisation werden die Angelegenheiten der Colonie durch einen Aufsichtsrath geleitet werden, dessen Wahl den Erben des Herrn Baudet Dulary frei steht.

Art. 5. Der Gesellschaftsfond wird aus zwölfhunderttausend Franken bestehen, die aus dem successiven Ausgeben von Actien zu fünfhundert Franken werden erlangt werden.

Zweihundert Actien werden in Abschnitte von dreihundert und zweihundert Franken, und hundert Actien in Abschnitte zu hundert Franken unterabgetheilt werden können.

Diese letzteren Coupons sollen nur an die Arbeiter der Colonie ausgegeben werden können.

Unter keinem Vorwand werden weder dem Geschäftsführer noch irgend einem andern Mitwirkenden Gratis-Actien verliehen werden können, wie diese häufig unter dem Namen industrieller Actien zugelassen werden.

Art. 6. Ueberdieß werden bis zum Belauf von dreihunderttausend Franken Actien geschaffen werden, die

zurückbehalten werden, um in Zeiten und Fällen ausgegeben zu werden, die in Art. 24 vorgesehen sind.

Art. 7. Der Gesellschafts Eintritt in Wirksamkeit ist auf den fünfzehnten Juni 1833 festgesetzt.

Art. 8. Den Actionären ist anheim gegeben, den Betrag ihrer Actiennahme in zwei gleichen Zahlungen sechs Monate auseinander zu entrichten.

Art. 9. Die Totalsumme der ausgegebenen Actien wird durch den Werth der Grundstücke, Gebäude, Vieh- und Geräthbestand der Herren Baudet Dulary und Gebrüder Devay vertreten, und im allgemeinen durch den Werth aller Grundstücke, Gebäude und anderer Gegenstände, zu deren Ankauf oder Errichtung die gedachte Summe gedient haben wird, und durch den Ertrag des Anbaues und der Gewerbanstalten.

Die Gebäude sollen gegen Feuersgefahr versichert werden.

Tit. II. Administration.

Art. 10. Herr Baudet Dulary führt allein die Geschäfte der Colonie, ernennt die Angestellten, leitet die Arbeiten, beaufsichtigt den Verkauf und ordnet Zahlung und Empfang an.

Er giebt der Generalversammlung der Actieninhaber eine jährliche Darstellung der Arbeiten in der Colonie und das Inventar der Kulturarbeiten, der Magazine

u. s. w.; die Haltung der Bücher wird in doppelter Führung geschehen.

Art. 11. Die Generalversammlung vereinigt sich alle Jahre zu Condé gegen das Ende des Monats Juni.

Art. 12. Die Generalversammlung ernennt einen Rath von neun Personen, der die Operationen des Geschäftsführers zu beaufsichtigen und alle seine Rechnungen zu prüfen hat.

Art. 13. Die Zahl der Stimmen, die jeder Actionair in der Generalversammlung zu führen hat, ist mit der Zahl der Actien, die er besitzt, nach folgendem Gesetz in Verhältniß:

Beim Besitz von 4 Actien führt je eine Actie eine Stimme.

Beim Besitz von 4 bis 25 Actien führen je 3 Actien eine Stimme.

Beim Besitz von 25 bis 50 Actien führen je 5 Actien eine Stimme.

Beim Besitz von 50 bis 100 Actien führen je 10 Actien eine Stimme.

Beim Besitz über 100 Actien führen je 20 Actien eine Stimme.

Die Arbeiter können durch Vereinigung ihrer Coupons eine Anzahl ganzer Actien bilden, und zu der Generalversammlung eine verhältnißmäßige Anzahl von Stimmführenden schicken.

Kein Bevollmächtigter, der nicht selbst Actieninhaber ist, kann einen Actionair vertreten.

Art. 14. Die Mitglieder des Aufsichtsraths werden für drei Jahre erwählt und jedes Jahr zu einem Drittel neu erwählt; während der beiden ersten Jahre wird das Loos die Austretenden bestimmen. Sie können wieder erwählt werden.

Sie vereinigen sich jährlich einmal um die Rechnungslegung zu untersuchen und die Arbeiten der Colonie zu berathen.

Die Bemerkungen des Rathes, die von den anwesenden Gliedern und dem Geschäftsführern unterzeichnet werden, werden in doppeltem Protocoll eingelegt, wovon ein Exemplar in den Händen eines Mitgliedes des Raths, das andere in den Archiven der Colonie bleibt.

Art. 15. Wenn der Rath den Geschäftsführer übler Führung, grober Fehler oder einer die Interessen der Gesellschaft gefährdenden Nachlässigkeit schuldig erachtet, so kann er bei einer Mehrheit von fünf Stimmen eine Generalversammlung der Actieninhaber berufen und auf Auflösung der Gesellschaft antragen. Diese Auflösung wird nur auf die absolute Mehrheit der Stimmen, die die ausgegebenen Actien repräsentiren, erfolgen können.

Art. 16. Einen Theil des ersten Aufsichtsraths bilden: 1) Herr Carl Fourier, Erfinder der Gesellschafts-

theorie, wohnhaft zu Paris Rue Joquelet Nr. 5; 2) der obengenannte Herr Devay der Jüngere; 3) Herr Abel Transon, ehemaliger Schüler der polytechnischen Schule, wohnhaft zu Paris Passage du Saumon; und 4) der obengenannte Herr Jacob Devay der Aeltere.

Die fünf anderen Mitglieder des Raths werden durch die Actionäre in der ersten Generalversammlung, die zu Condé am ersten künftigen September statt finden wird, ernannt werden.

Tit. III. Von den Arbeitern und Angestellten.

Art. 17. Die Arbeiter der Gesellschaft werden nach und nach von dem Geschäftsführer angenommen werden, nach Maaßgabe der auszuführenden Arbeiten.

Art. 18. Es können Arbeiter als gewöhnliche Tagwerker angesetzt werden, bis sie die zum Ankauf eines Actiencoupons nöthige Summe verdient haben.

Art. 19. Jeder Arbeiter oder Angestellte der Gesellschaft wird mit der Geschäftsführung über den Lohn übereinkommen, der ihnen nach Maaßgabe der Arbeiten, zu denen er verwandt wird, zugebilligt wird. Er hat außerdem der unter Art. 25 bestimmten Vortheile zu genießen.

Die Gesellschaft verbürgt auf immer jedem Arbeiter eine Arbeit, deren Betrag der nothdürftigen Subsistenz entspricht.

Der Arbeiter oder Angestellte, der sich vor der Vertheilung der Dividende zurückziehn will, und der wegen übler Führung durch Entscheidung des Geschäftsführers entlassene Arbeiter oder Angestellte wird nur auf den Lohn, um den man übereingekommen, Anspruch haben.

Art. 20. Jedem Arbeiter, Angestellten oder Geschäftsführer ist eine Rechnung für seine Wohnung und Kleidung, seine Nahrung, Sorge für seine kleinen Kinder und dergleichen eröffnet.

Jede Frau und jedes Kind, sobald sie über ihren Unterhalt verdienen können, erhalten besondere Rechnung.

Art. 21. Die Aeltern zahlen für diejenigen ihrer Kinder, die noch nicht ihre Bedürfnisse befriedigen können, eine Vergütung, die für die in der Colonie gebornen Kinder nicht sechs Franken übersteigen darf.

Die Gesellschaft sorgt für alle Bedürfnisse dieser Kinder, und läßt ihnen den Privatunterricht sowohl als auch die Ausbildung für irgend einen Geschäftszweig je nach ihrem natürlichen Instinct geben.

Art. 22. Die verwaist gewordenen Kinder, und Kranken, und die durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig Gewordenen werden auf Kosten der Gesellschaft unterhalten, wenn es ihnen an eigenen Mitteln fehlt.

Tit. IV.

Art. 23. Jedes Jahr am 15. Juni wird zu einem

Gesammt-Inventar geschritten, das spätestens bis zum 25. Juni beendigt sein muß.

Dieses Inventar hat zum Zweck, die jährlichen Ueberschüsse aus jedem Zweig der Betriebsamkeit und in ihrem Zusammenhang festzustellen.

Diese Ueberschüsse sind von zweierlei Art: sie bestehen nämlich in Verbesserungen des Eigenthums oder sind baar, oder sind zu naher Verwandlung in Baarschaft bestimmt.

Die in Meliorationen bestehenden Ueberschüsse bestehen in dem Mehrwerth, der aus der Vermehrung entsteht, welche im Lauf des Jahres die Grundstücke und das ursprüngliche Material oder die ursprünglichen industriellen Fonds der Colonie erfahren haben, sei es nun an Erwerbung von Grundeigenthum oder neuen Gebäuden, oder Meliorationen oder Erwerbung an Heerden, Anbau, Urbarmachung, Maschinen, Geräthschaften u. s. w.; oder sei es an Holzzuwachs, der erst in entfernter Zeit schlagbar wird. Die aus Bauwerken entstehenden Vermehrungen werden nur zum Brutto-Werth des aufgewendeten Materials angenommen.

Die baaren Ueberschüsse, oder diejenigen, die zur baldigen Verwandlung in Baarschaft bestimmt sind, bestehen in allen Gewinnsten aus Anbau, Gewerbanstalten, Verkauf von Produkten und Waaren u. s. w. In diese Klasse von Rente treten auch die den Actieninhabern an

Wohnung, Nahrung, Kleidung u. s. w. gewährten Vorschüsse; der Ordnung halber werden darunter auch die baaren Vorschüsse eingetragen.

Art. 24. Wenn das Inventar eine Vermehrung des ursprünglichen Industriefonds nachweist, so werden von den nach Art. 7. zurückbehaltenen Actien so viele ausgegeben, daß deren Nominalwerth dieser Vermehrung gleichkommt. Diese Actien, wovon ein Drittel in Coupons getheilt wird, um den Arbeitern die Erwerbung zu erleichtern, werden, Actie nach Actie, und Coupon nach Coupon, versteigert, und der Erlöß wird zur Masse der baaren Ueberschüsse geschlagen.

Wenn im Gegentheil das Inventar eine Verminderung an irgend einem oder mehren Theilen des ursprünglichen Industriefonds kund giebt, wie z. B. an den Waldungen nach dem Schlagen, so wird von der Masse der baaren Ueberschüsse eine dieser Verminderung gleiche Summe entnommen. Diese Summe wird in Cassa bleiben, um entweder zu anderweitigen Vermehrungen des Industriefonds, oder zum Rückkauf von Actien verwandt zu werden.

Nichts destoweniger findet diese Entnehmung erst nach derjenigen der Besoldungen statt, wovon im folgenden Art. die Rede ist.

Art. 25. Von der so geordneten Masse der Ueberschüsse wird erhoben, und zwar in folgender Ordnung: 1) Der Taglohn der Arbeiter; 2) wenn dieß statt finden

kann, die Zahlung der Zinsen für die Actien zu 5% und die Besoldung für den Geschäftsführenden zu 1800 Fr.

Ausnahmsweise werden jedem Arbeiter für sein erstes Coupon zu hundert Fr. 6% Zinsen zugestanden.

Nach diesen Enthebungen wird durch das übrig gebliebene nach Verhältniß der Lohn der Arbeiter, die Besoldung des Geschäftsführenden und die Zinsen der Actieninhaber vermehrt.

Der zur Vermehrung der Löhnungen bestimmte Theil wird in Zehnteln an die verschiedenen Reihen von Arbeitern, in jeder Reihe an die verschiedenen Gruppen, und in jeder Gruppe unter die verschiedenen Arbeiter vertheilt. Diese Vertheilungen geschehen unter den Reihen, den Gruppen oder den Individuen durch Verloosung nach der Gesellschaftstheorie des Herrn Carl Fourier *).

---

*) Diese etwas dunkle Angabe, wornach die Bestimmung der den Arbeitern zu bewilligenden Prämie willkührlich zu sein scheint, ist in der oben vorgekommenen Darstellung der Condé'ischen Colonie vorschlagsweise umgedeutet worden, und ohne Zweifel in dem Geiste des ganzen Systems, da auf diese Weise alle Willkühr ausgeschlossen bleibt, und die Arbeit nach reiner Maaßgabe ihres Products belohnt wird. Es läßt sich allerdings einwenden, daß derart der Arbeiter offenbar weniger bekomme, als wenn ihm eine Belohnung festgesetzt würde. Hierbei aber ist zu bedenken, daß das, was einer über den Bedarf hinaus gewinnt, schon viel ist, und sodann auch noch, daß es gar nicht nöthig sei, die Ausgleichung der Vermögensumstände auf künstliche Weise zu be-

Diese Ueberzahlung wird den Genossen nach Kapital oder Arbeit indessen erst sechs Monate nach dem Schluß des Inventars eingehändigt, damit die Verkäufe und Geldeinziehungen bewerkstelligt sein können.

Art. 26. Am 1. December jeden Jahres beziehen die Actieninhaber als Zinsenvorschuß $2\frac{1}{2}$ %.

Art. 27. Die Interessen oder Dividenden werden zu Condé oder Paris nach der Wahl der Actieninhaber gezahlt, welche wenigstens einen Monat im Voraus ihre getroffene Wahl anzuzeigen haben.

Art. 28. Das Recht zu den Actien ist persönlich, allein nach Willkühr zu übertragen. Die Uebertragung wird in den Registern der Gesellschaft vermerkt.

Art. 29. Im Todesfall eines der Actionäre wird seine Person von seinen Erben vertreten; doch ist jede Actie untheilbar.

Art. 30. Das Domicile der Gesellschaft ist zu Condé an dem Orte der Niederlassung selbst.

Herr Garnier zu Houdan ist der Notar der Gesellschaft.

---

schleunigen. Die Theilung durch gleiche Erbfolge bei der Unmöglichkeit für den Einzelnen, sein Vermögen im Mißverhältniß zum Erwerb anderer schnell anwachsen zu lassen, und dann die sittliche Ausbildung jener Klasse, die bald Connubium mit der höhern und wohlhabenderen herbeiführen wird, werden von selbst das Nöthige thun, ohne daß es nöthig wäre, gegen das Kapital, das die Grundlage des Ganzen ist, ungerecht zu sein.

Art. 31. Beim Ablauf der für die Dauer der Gesellschaft bestimmten Zeit wird die Liquidation von der Geschäftsführung unter Beistand des Aufsichtsrathes geschehen, oder in dem von Art. 15. bestimmten Falle von zwei Schiedsrichtern, wovon der Geschäftsführer Einen, der Rath den Andern ernennt.

Art. 32. Alle Schwierigkeiten, die zwischen der Gesellschaft einerseits und den Actieninhabern anderseits in Beziehung auf die Interessen der Niederlassung entstehen könnten, werden zwei von den Partheien ernannten Schiedsrichtern, und in deren Abgang den Friedensrichtern des Bezirks überwiesen werden. Im Fall der Nichtübereinstimmung werden die Schiedsrichter, wovon in diesem Art. und im Art. 31 die Rede ist, einen dritten zum Obmann wählen. Das schiedsrichterliche Urtheil wird ohne gerichtliche Formalitäten und in letzter Instanz gefällt, so daß man weder davon appeliren noch Cassation einlegen kann.

Art. 33. Auf den Vorschlag des Geschäftsführers und mit der Ermächtigung des Aufsichtsrathes durch eine Mehrzahl von fünf Stimmen ausgedrückt, werden die gegenwärtigen Statuten in der Generalversammlung kraft der absoluten Mehrheit der Stimmen, die alle ausgegebenen Actien repräsentiren, modificirt werden können.

Art. 34. Herr Baudet Dulary macht sich anheischig sowohl in Grundstücken, Gebäuden, Vieh und Geräth zum Ackerbau, zum Gewerbbetrieb und zum Haus-

halt, als auch in baarem Gelde die Summe von dreimalhunderttausend Franken zu vervollständigen, für welche er kraft des gegenwärtigen Acts unterzeichnet.

Herr Joseph Anton Devay, übertragender Theilnehmer, unterzeichnet für die Summe von fünf und vierzigtausend Franken, die er sowohl an Grundstücken als Baarschaft einschießt.

Und Herr Johann Jacob Franz Devay der Aeltere unterzeichnet als übertragender Theilnehmer für die Summe von zwanzigtausend Franken, die er sowohl an Grundstücken als baarem Gelde beibringt.

Diese verschiedenen Einschüsse werden in dem hier angehängten Inventar oder der Abschätzungsliste in ihren Einzelheiten bestimmt.

(Folgt das Ausfertigungsformular und Unterschriften.)

Gesellschaftliche Colonie
auf Condé sur Vesgre.

General-Versammlung vom 22. September.

Auszug aus der Rechnungslegung.

Die Gesellschaft zu Condé hat zum Zweck, ein Musterbild geselliger Gemeinde nach der Methode der anziehenden Industrie von Charles Fourier zu bilden. Wenn ein solcher Versuch gelingt, so wird die Nachahmung schnell sein *). Die Menschen werden alsdann nicht mehr vom Elend zur Arbeit gezwungen, sondern aus

*) Doch darf die Nichtgelingung eines Versuchs, bei dem ja so vieles die Gelingung fördernde versäumt sein kann, nicht an weiteren Versuchen hindern, sobald die Möglichkeit dieser Gelingung und deren Wünschenswürdigkeit im Allgemeinen erwiesen ist.

Neigung zu ihr hingezogen werden; die Production wird in dem Maaße steigen, daß sie alle Bedürfnisse reichlich befriedigt. Eintracht, Wahrheit und Reichthum werden die Stelle der Unwissenheit, der Rohheit, der Lüge und des unbarmherzigen Streits widerstrebender Interessen einnehmen.

Das ist eine große und schwierige Unternehmung, und die, die sich deren unterziehen, haben erst schwache Mittel; aber es ist die Reform der Industrie in dem gegenwärtigen Zustand der Civilisation so nothwendig, und die gesellschaftliche Organisation des Landbaues, der Fabrikation und des Haushalts ist so augenscheinlich vortheilhaft, daß eine Täuschung über Leichtigkeit und Schnelligkeit der Verwirklichung verzeihlich war.

Im Juni 1832 veröffentlichten die Herrn Fourier, Moiron und Vigoureux den Prospect eines Versuchs, zu dem vier Millionen erforderlich waren. Da die Kapitalisten sich nicht regten, mußte abgestanden werden. Herr Devay und ich boten darauf ein Grundstück an und brachten eine mäßigere Unternehmung in Vorschlag; wiewohl es aber neun Monate her ist, daß zuerst die Rede davon war, und alle wünschenswürdige Bürgschaften in der Unternehmung selbst liegen, so sind doch wenige Actionäre zugetreten. Die Anfangs nach ziemlich großem Maaßstab entworfenen Plane haben demnach nach und nach eingeschränkt werden müssen, und Abänderungen veranlassen Verwirrungen und Verzögerungen.

Endlich ist eine Genossenschaft gesetzlich und wirklich durch eine am 11. Juni 1833 unterzeichnete Urkunde zusammengetreten; da diese aber nicht in den vorgeschriebenen vierzehn Tagen beim Handlungstribunal deponirt wurde, so ist sie am 13. August zum andernmal unterzeichnet und am 19. beim Civiltribunale von Mantes, das im Arrondissement die Functionen des Handlungstribunals versieht, deponirt worden. Die Gesellschaft datirt vom 15. Juni. Der Gesellschaftsfond, der aber weit entfernt ist, realisirt zu sein, ist auf zwölfhunderttausend Franken angenommen.

Acht und vierzig Actieninhaber haben bis heute dreihundert und acht und siebzigtausend Franken eingeschossen. Unter dieser Summe ist das einbegriffen, was die Herren Devay und ich an beweglichem und unbeweglichem Gut nach dem Inventar vom verwichenen 15. Juni eingelegt haben.

Es bleibt in Cassa	8,753 Fr.
Dreizehn Theilnehmer werden noch nach Maaßgabe des Bedürfnisses einschießen	41,700 „
Eilf Neuzugetretene werden einschießen	4,200 „

Hiernach wird unser Capital auf 432,653 Fr. gesteigert, und wenn ein noch nicht im Verzeichniß aufgeführtes Grundstück, das mit dem Registrirungs-Gebühren 52,800 Fr. kostet (der Notar hat seine Gebühren nachgelassen), hinzugerechnet wird, so ist dessen totaler Belauf 485,453.

Mit so schwachen Hülfsmitteln haben wir noch keine Phalanstere errichten können. Wir haben uns dieses Jahr darauf beschränkt, Ländereien urbar zu machen und vorzubereiten, anzupflanzen und Wirthschafts- und Werkstattsgebäude zu errichten. Was wir im künftigen Jahre thun werden, können wir noch nicht wissen, das wird von den Hülfsquellen abhängen, die sich uns diesen Winter ergeben werden. Das Publikum, vornehmlich die Provinzen, fängt an, der Theorie der gesellschaftlichen Unternehmungen ernsthafte Aufmerksamkeit zu schenken; eine große Anzahl edelmüthiger Menschen haben der Unternehmung von Condé Theilnahme zugewendet, und man darf hoffen, daß im Frühjahr ein Theil des großen Gebäudes errichtet wird.

Doch dürfen für jetzt die Ausgaben nur nach gewissen Hülfsquellen geregelt werden, und es tritt daher nur die Rechnungslegung einer einfachen industriellen Unternehmung ein. So betrachtet, bietet die Colonie Condé große Elemente des Erfolgs dar. Die Grundstücke sind wohl gelegen, leicht zu cultiviren und eines großen Ertrags fähig. Der Beweis liegt vor Augen. Dreizehntausend zu Ende des Winters gepflanzte Bäume sind trotz der Dürre des Sommers vollkommen gut aufgekommen. Der Küchengarten ist vortrefflich, und obgleich er erst in diesem Jahr angelegt wurde, so liefert er in jeder Woche für vierzig Franken Werthes zum Verkauf. Unsere Kartoffel-, Bohnen-, Kohl- und

Buchweizenfelder sind so schön wie in den besten Gegenden. Der Haber allein hat, wie allenthalben, ein wenig von der langen Dürre gelitten.

Wir haben im Bau	45	Hectaren
Zum Anbau bereit	65	»
Von Unkraut gereinigtes oder für den Pflug bereit gelegtes Land . . .	122	»
Wiesen	26	»
Weiden	10	»
Wald	8	»
Noch nicht urbar gemachte Länderei	184	»
	460	Hectaren.

Die Mühle und die dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude sind ausgebessert und vergrößert worden. Ein großer 66 Metres langer und 36 breiter Wirthschaftshof ist fast ganz beendigt. Es enthält Wohnungen für 60 Personen, gemeinschaftliche Säle, Schmiede- und Stellmacherei-Werkstätten, dergleichen für Drechsler- und Schreinerarbeiten, und weitläuftige Stallungen, die uns erlauben, unsern Viehbestand zu vermehren. Unsere Schmiede und Stellmacherei ist mit allen nöthigen Werkzeugen wohl versehen. Nachdem wir fast alle für uns selbst nöthigen Werkzeuge fabrizirt haben, sind wir im Begriff, deren für das Publicum zu liefern, und wir haben schon einige Bestellungen.

Eine an einem Bach angelegte Ziegelei, wo sich un-

ermeßliche Lager zum Formen tauglichen Thones von allen Arten befinden, hat schon 225,000 englische Ziegel, 14,800 spröde Ziegel, 44,000 Platten und 2500 Dachziegel geliefert. Töpferei-Versuche sind mit Erfolg angestellt worden.

Reiche und leicht auszutrocknende Torflager sind an mehren Orten entdeckt worden. Man hat als Probe eine gewisse Quantität Torf gegraben, dessen Qualität als vortrefflich ist anerkannt worden. Wir haben indessen keinen weitern Nutzen davon ziehen können, da die erbetene Autorisation von der Regierung noch nicht angelangt ist; werden sie indessen zu der Zeit, wo wir unsre Arbeiter wieder aufnehmen, erhalten haben, und sind gewiß, hinreichenden Torf zur Heitzung, zu unseren Ziegelöfen, zu einem Kalkofen und selbst zum Verkauf zu gewinnen.

Auch sind neue Mergelgruben entdeckt worden.

Da wir Ländereien urbar zu machen, zu bauen und Werkstätten herzurichten hatten, so haben wir vorerst nur einige unwichtige Producte zum Verkauf bringen können; wir haben viel ausgegeben und wenig eingenommen. So ist es bei jedem neuen Etablissement, aber die Wertherhöhung unseres Eigenthums übersteigt gewiß die Kosten und die Zinsen.

Demnach würde die im Monat December zu vertheilende Dividende von 2½ pC. dem Capital entnommen werden müssen, und die vornehmsten Actieninhaber sind

daher auch geneigt, sie nicht zu erheben; sie wird ihnen im künftigen Jahre in Rechnung gestellt werden.

Hier folgen die bis zum 1. April 1834 in Vorschlag gebrachten Ausgaben:

Halbjährige am 15. December fällige Zinsen, ohngefähr	1,000 Fr.
Noch nicht berichtigte Rechnungen, ohngefähr	3,000 „
Beendigung des Wirthschaftsgehöftes des Phalanstere nach dem Anschlag . .	16,000 „
Aber in diesem Anschlag waren nicht begriffen ein Schuppen, ein Schaafstall, ein Schweinstall, ein Hühnerhof, die Ofen der Küche und der Schmiede, die Heizungsanstalt u. s. w., zu ohngefähr	4,000 „
Reparaturen an der Mühle	1,000 „
Vorschüsse an die Ziegelei zur Erbauung eines doppelten Ofens, zum Ankauf von Brennmaterial u. s. w.	1,500 „
Vorschüsse an die Fabrik von Ackerwerkzeugen	1,000 „
Anpflanzung von 50,000 Setzlingen und 1,500 Bäumen, und Besaamung von 25 Hectaren mit Fichten.	3,000 „
für Wollvieh	2,000 „
	32,500 Fr.

Transport	32,500 Fr.
Bureau- und Verwaltungskosten, so wie Gehalte der Beamteten	2,000 "
Hausgeräthe und Feuerspritze . . .	2,000 "
Allgemeine Unkosten und außerordentliche Ausgaben	1,000 "
Hauptarbeiten für den Feldbau . . .	9,500 "
	47,000 Fr.

Am 1. des künftigen April wird eine Summe von 7,648 Fr. übrig sein, wozu denn noch das Ergebniß unserer Fabriken und unseres Feldbaues kommt. Wenn wir also voraussetzen, daß keine neuen Aktionäre hinzutreten, haben wir doch genug, um unsre Ausbeutung fortzusetzen, unsre Urbarmachung zu beendigen und den Werth unseres Eigenthums zu erhöhen, bis dahin, wo günstigere Umstände uns die vollständige Verwirklichung der Theorie des socialen Lebens gestatten.

Baudet-Dulary.

Auszug aus dem Protocol.

Am 22. September hat in der Mühle von La Chenaie, dem Eigenthum der Gesellschaft, die erste allgemeine Versammlung der Actieninhaber statt gefunden. Bloß dreizehn derselben waren gegenwärtig, acht und

zwanzig aber hatten Vollmachten oder Erklärungen des Beitritts zu den Beschlüssen der Gesellschaft eingesandt.

Die Versammlung genehmigte die Rechnungslegung und billigte die vom verwaltenden Mitglied vorgeschlagenen Ausgaben. Die Versammlung erkannte die Nothwendigkeit, den Versuch zur Begründung eines auf Landbau gestützten gemeinsamen Haushalts nach dem geringsten Maasstab zu machen. Sie denkt, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, ihn mit einer Anzahl Kinder anzustellen, und bittet Herrn Fourier, in Ansehung dessen alle nöthigen Nachweisungen zu geben.

Das verwaltende Mitglied macht bemerklich, daß 185 Aecker Wüstland, Wald und Weide, die ihm gehören, als integrirender Theil des Gebiets der Gesellschaft betrachtet werden, obgleich sie nicht in seinen Einschuß begriffen sind, da der Erwerbungsvertrag erst nach dem 15. Juni, dem Tag des Inventars, vollzogen werden konnte. Das verwaltende Mitglied erbietet sich seinem Einschuß von 300,000 Fr. diese 185 Aecker hinzuzufügen, wofür man ihn nach dem sich auf 49,750 Fr. belaufenden Ankaufspreis erkennen würde. Die Versammlung nimmt einstimmig diesen Vorschlag an.

Dem Aufsichtsausschuß sind die Herren Just Mouiron, Garnier und Vigoureux zugesellt worden.

Bayerische Staatsbibliothek München

M.
B. 9. 6
Bl. 2

ch
binderei

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schneider, S. R.

Das Problem der Zeit und dessen Lösung durch Association

Gotha 1834

Pol.g. 859 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770743-0